

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 24

Berlin, den 15. Dezember 1936

19. Jahrgang

Denkschrift der Olsa-Deutschen

Polen behandelt das Land westlich der Olsa, das es weniger durch eigene Kraft als durch fremde Hilfe erhalten hat, nicht als befreites, sondern als okkupiertes Gebiet. Und mit Recht. Denn die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hat niemals das Verlangen geäußert, sich durch Polen „befreien“ zu lassen; und Polen selbst hat nicht den geringsten Wert darauf gelegt, die Frage nach dem von der Bevölkerung wirklich ersehnten Befreier etwa in Form einer Volksabstimmung zur Debatte zu stellen. Die Bevölkerung ist den einmarschierenden polnischen Truppen zumeist mit betonter Zurückhaltung, nicht selten sogar mit nur schlecht verborgener Ablehnung gegenübergetreten. Um beim Einzug der „Befreier“ die notwendigen Freundkundgebungen sicherzustellen, sind die peinlichen Lücken in den die Hauptstraßen der Städte säumenden Spalieren vielfach mit Leuten ausgefüllt worden, die zu diesem Zweck in großer Zahl aus anderen Orten oder sogar aus Ostoberschlesien herangeschafft worden sind. Bezeichnend ist auch, daß von polnischer Seite verschiedentlich, so in Jablunkau und Karwin, versucht worden ist, mit guten Worten und Versprechungen auch die deutsche Bevölkerung für die Begrüßungsfeierlichkeiten zu mobilisieren. In den kleineren Orten ist der Einmarsch so gut wie sang- und klanglos verlaufen. Besonders kraß ist die Spannung zwischen „Befreier“ und „Befreiten“ in ODERBERG in Erscheinung getreten, wo die polnischen Truppen, in Erwartung bewaffneter Widerstandes, in einer Gesamtstärke von 18 000 Mann eingerückt sind. Auf polnischer Seite ist man nach den enttäuschenden Erfahrungen des Einmarsches sofort darüber im Klaren gewesen, daß die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung des okkupierten Gebietes der neuen Staatsgewalt gegenüber ablehnend eingestellt ist. Und man hat vom ersten Tage an entsprechend gehandelt. An die Stelle des tschechischen ist der verschärfte Druck der polnischen Behörden getreten. Die, wenn vielfach auch fragwürdige Achtung der tschechischen Behörden vor den Rechten der Volksgruppen ist durch eine konsequente Nichtachtung dieser Rechte durch die polnischen Behörden abgelöst worden.

18 Jahre lang haben die Deutschen westlich der Olsa unter tschechischer Herrschaft gestanden. Das Leben ist ihnen in dieser Zeit gewiß nicht leicht gemacht worden. Sie haben um die Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz und um die Sicherung ihres kulturellen Bestandes schwer zu ringen gehabt. Aber sie haben im Unterschied zu den Deutschen östlich der Olsa, die im Jahre 1920 dem polnischen Staate zugeteilt worden sind, doch immerhin im Verbande eines Staates gelebt, dem man (in den westlich der Weissen Karpathen gelegenen Ländern) das europäische Zivilisationsniveau nicht hat absprechen können. Diesem Umstande haben es die Deutschen westlich der Olsa in der Hauptsache zu danken, daß sie trotz aller Anfeindungen und trotz mancher Verluste unter tschechischer Herrschaft nicht nur ihre völkischen Belange erfolgreich zu wahren vermocht haben, sondern auch einen gewissen Einfluß auf die allgemeine Entwicklung des Landes, in dem sie seit sieben Jahrhunderten heimatberechtigt sind, haben ausüben können. Das ist nach der Okkupation des Landes durch Polen fast schlagartig anders geworden. Die schroffen Eingriffe der polnischen Verwaltung haben für die Deutschen des okkupierten Gebietes eine völlig unhaltbare Lage geschaffen. Angesichts dieser Zustände hat sich der Landesleiter der Jungdeutschen Partei,

den Ministerpräsidenten Skladkowski und den Wojewoden Stęczyński weiterzureichen. In dieser Denkschrift, die von 20 führenden deutschen Persönlichkeiten aus Leschen, Freistadt und Oderberg unterzeichnet ist, wird in 16 Punkten die Wiederherstellung geordneter Lebensbedingungen für die Deutschen der unter polnische Herrschaft gekommenen Gebiete verlangt. Die Berechtigung der in diesem Schriftstück erhobenen Forderungen soll in den folgenden Ausführungen dargelegt werden.

Zunächst wird in der Denkschrift die Sprachfrage behandelt. Unmittelbar nach der militärischen Besetzung ist das Polnische als alleinige Amtssprache im okkupierten Gebiet eingeführt worden. Dadurch ist nicht nur das Tschechische, sondern auch das Deutsche, das unter tschechischer Herrschaft als zweite Amtssprache zugelassen war, abgeschafft worden. Für die Deutschen des Gebietes bedeutet das eine besondere Härte. Denn nur der geringste Teil der dortigen Deutschen beherrscht die polnische Sprache. Der überwiegende Teil wird durch die Sprachverordnung der Katowitzer Wojewodschaft gezwungen, sich beim Verkehr mit den Behörden eines Dolmetschers zu bedienen, ist somit praktisch in der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Rechte empfindlich behindert. Dementsprechend wird in der Denkschrift die Gewährleistung einer angemessenen (nämlich fünfjährigen) Frist für die Erlernung der polnischen Sprache verlangt, während welcher die staatlichen und kommunalen Behörden auf Wunsch der Parteien zur Anwendung der deutschen Sprache gehalten sein sollen. Auch sonst hat die polnische Verwaltung die im okkupierten Gebiet weit verbreitete deutsche Sprache überall dort, wo sie im Wirtschaftsleben in Erscheinung getreten ist, sofort radikal unterdrückt. Unter tschechischer Herrschaft sind in den Städten des Landes allenthalben mehrsprachige Straßenschilder üblich gewesen; die polnische Verwaltung dagegen hat die Verwendung anderer als polnischer Bezeichnungen für die Straßen, Plätze und Parkanlagen sofort untersagt. Ebenso dürfen, im Gegensatz zu der unter tschechischer Herrschaft gewährten Freiheit, die Bezeichnungen von Firmen und Unternehmungen, ohne Rücksicht auf die Volkszugehörigkeit ihrer Inhaber, nur noch in polnischer Sprache abgefaßt werden. In den Fällen, in denen die deutschen und anderen nichtpolnischen Geschäftleute der Anordnung der polnischen Behörden nicht schnell genug Folge geleistet haben, hat man die „anstößigen“ Firmenschilder kurzerhand heruntergerissen oder mit Leer übermalt. Unter tschechischer Herrschaft herrschte in den Industriewerken des okkupierten Gebietes ganz allgemein das Deutsche als Umgang- und Geschäftssprache vor; Buchhaltung und Korrespondenz wurden fast ausschließlich in deutscher Sprache geführt. Auch auf diesem Gebiet ist die landesübliche deutsche durch die im Wirtschaftsleben des Gebietes völlig ungewohnte polnische Sprache zwangsweise abgelöst worden.

Weiter wendet die Denkschrift ihre Aufmerksamkeit dem deutschen Schulwesen des okkupierten Gebietes zu. Unmittelbar nach der Besetzung haben die polnischen Behörden ebenso wie die tschechischen auch sämtliche deutschen Schulen geschlossen. Am Tage der Schließung hat es in dem an Polen gefallenem Gebiet an deutschen Volks- und Bürgerschulen gegeben:

Tschechisch-Leschen	4	Schulen mit 23 Klassen, 31 Lehrkräften und 995 Schülern
Neu-Oderberg	1	„ „ 28 „ 26 „ „ 841 „
Freistadt	1	„ „ 14 „ 17 „ „ 501 „
Legznies	1	„ „ 6 „ 7 „ „ 262 „
Karwin	1	„ „ 9 „ 10 „ „ 240 „
Pudlau bei Oderberg	1	„ „ 5 „ 6 „ „ 117 „
Schibitz	1	„ „ 2 „ 2 „ „ 79 „
Oderberg-Stadt	1	„ „ 3 „ 3 „ „ 78 „

In dieser Aufstellung sind noch nicht enthalten eine 3klassige Familienschule und eine 4klassige Bürgerschule, beide in Oderberg, mit zusammen etwa 300 Schülern, sowie eine 4klassige Familienschule in Leschen mit 84 Schülern. Insgesamt haben also die Deutschen des Gebietes 14 Volks-, Bürger- und Familienschulen, die von etwa 3500 deutschen Schülern besucht wurden, besessen. (In Jablunkau hatten die tschechischen Behörden die Eröffnung einer deutschen Volksschule verhindert.) Stark ausgebildet ist auch das deutsche Fachschulwesen in diesem Gebiet. An gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen hat es zur Zeit des Ueberganges an Polen in Tschechisch-

Leschen 4 Schulen mit 246 Schülern und Freistadt, Karwin und Neu-Oderberg je 1 Schule mit zusammen 210 Schülern gegeben. Hinzu sind noch etwa 10 deutsche Kindergärten mit etwa 300 Kindern gekommen. Das höhere deutsche Schulwesen ist durch ein 10klassiges Gymnasium in Oderberg mit 28 Lehrkräften und 650 Schülern vertreten gewesen. Dieses ganze, 22 Unterrichtsbetriebe mit etwa 4 650 deutschen Schülern umfassende deutsche Schulwesen ist von der polnischen Verwaltung mit einem Schlag lahmgelegt worden. Ueber sein endgültiges Schicksal ist noch keine Entscheidung gefallen. Während die deutschen und tschechischen Schulen gesperrt worden sind, sind für die polnischen Schulen, deren Betrieb natürlich nicht gestört worden ist, Zusatzeinschreibungen durchgeführt worden. Mit den aus Ostoberschlesien hinreichend bekannten Erpressungsmethoden wird versucht, die deutschen Kinder in die polnischen Schulen zu holen, um auf diese Weise schließlich die Wiedereröffnung der „bis auf weiteres“ geschlossenen deutschen Unterrichtsbetriebe überflüssig zu machen. Tatsache ist, daß seit mehr als zwei Monaten mehrere tausend deutsche Kinder in dem von Polen okkupierten Gebiet ohne Schulunterricht sind. Die Denkschrift verlangt 1. die Aufrechterhaltung aller am Tage der Okkupation vorhandenen deutschen Kindergärten und Schulen, 2. die sofortige Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebes in diesen Schulen und 3. die Wahrung des in der Verfassung verbürgten, im Amtsbereich des Wojewoden Graznoski aber ständig mißachteten Rechtes der Eltern, über die Einschulung ihrer Kinder frei zu entscheiden.

Die Denkschrift weist dann auf die gegen das deutsche Organisationswesen ergriffenen Maßnahmen hin. Unmittelbar nach der Befetzung ist eine Verordnung ergangen, derzufolge sämtliche Parteien und Organisationen, mit Ausnahme der wirtschaftlichen und religiösen Vereine, der Auflösung verfallen. Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der aufgelösten Organisationen ist in den Besitz des Staates übergegangen. Diese Maßnahmen sind gegen das vielseitig entwickelte und wirtschaftlich im allgemeinen gut gestellte deutsche Organisationswesen mit größter Rücksichtslosigkeit, und zwar, trotz der entgegenstehenden Bestimmung, auch gegen die deutschen Vereine wirtschaftlichen und religiösen Charakters, durchgeführt worden. Mit der Auflösung der Ortsgruppen der Sudetendeutschen Partei haben die Deutschen des an Polen gefallen Gebietes ihre politische Vertretung verloren. Ortsgruppen dieser Partei hat es in Oderberg, Neu-Oderberg, Karwin, Freistadt, Schöbiß, Peterwald, Delau, Leskowitz, Leschen und Jablunkau gegeben. Der als kulturelle und soziale Dachorganisation dienende „Bund der Deutschen“ ist gleichfalls lahmgelegt worden. Damit hat auch die segnerische Tätigkeit der „Volkshilfe“, die in Not geratene deutsche Volksgenossen unterstützt hat, und des „Ferienkinderhilfswerkes“, das im Jahre 1937/38 268 deutsche Kinder betreut hat, eingestellt werden müssen. Dasselbe Schicksal hat auch die „Deutsche Bezirksjugendfürsorge“ ereilt, zu deren Aufgaben die Mütterberatung, die Säuglingsbetreuung und die Unterhaltung mehrerer deutscher Schulen und Kindergärten gehört hat. Außerdem hat es eine große Zahl weiterer deutscher Vereine kulturellen und charitativen Charakters, so u. a. einen „Deutschen Kulturverband“, einen „Bund der Schlesier“, einen „Verband deutscher Akademiker“, einen „Pädagogischen Verein“, einen „Kameradschaftlichen Unterstützungsverein gedienter Soldaten“ usw. gegeben, ferner mehrere Sportorganisationen und eine ganze Reihe von Zweverbänden, wie freiwillige Feuerwehren, Baugenossenschaften, Berufsorganisationen, genossenschaftliche Kreditanstalten u. a. m. Durch die Auflösung all dieser Organisationen sind den Deutschen beträchtliche Sachwerte verloren gegangen, so mehrere Sportplätze, Turnhallen, Schauhäuser und Schulgebäude und vieles andere mehr. Tatsache ist, daß das gesamte deutsche Organisationswesen durch das Vorgehen der polnischen Behörden entweder bereits völlig unterdrückt oder doch zum mindesten in einen Zustand unerträglicher Rechtsunsicherheit versetzt worden. Demgemäß wird in der Denkschrift die sofortige Freigabe der deutschen Vereinstätigkeit und die Rückgabe des beschlagnahmten Vermögens verlangt; es wird gefordert, daß den von den Organisationen bis zum 31. Januar 1939 vorzuliegenden, dem polnischen Vereinsrecht angepaßten neuen Statuten von den Behörden die Bestätigung nicht verweigert werden darf.

Mit scharfem Nachdruck haben die polnischen Behörden sofort nach der Besitzergreifung mit der Polonisierung des Wirtschaftslebens begonnen. Die Methoden sind auch hier dieselben, die schon in Ostoberschlesien erfolgreich angewandt worden sind. Bereits in den ersten Wochen nach der Besitzergreifung ist mehrerer hundert deutschen Arbeitern und Angestellten von den in den großen Industriewerken des okkupierten Gebietes eingesetzten polnischen Regierungskommissaren die Kündigung zugestellt worden. Aus der großen Zahl der Fälle sollen nur einige charakteristische Beispiele angeführt werden: Der Zwangsverwalter der Albert-Hahn-Röhrenwerke in Oderberg hat, seiner eigenen Mitteilung zufolge, den Auftrag erhalten, innerhalb einer Frist von drei Monaten sämtliche nichtpolnischen Arbeiter und Angestellten aus dem Werk zu entfernen. Einen anderen Weg, um zu demselben Ziel zu gelangen, hat der Zwangsverwalter des Trzynieher Hüttenwerkes gewählt; er hat den in diesem Werk beschäftigten Deutschen eine kurz bemessene Frist zur Erlernung der polnischen Sprache gesetzt. Ebenso ist auch den der polnischen Sprache nicht hinreichend mächtigen Arbeitern und Angestellten anderer Bergbau- und Industrieunternehmungen die Entlassung angedroht worden. Selbst die Rechte der Pensionäre und Rentner sind vor dem Zugriff der polnischen Behörden nicht sicher geblieben. Während nämlich die Pensionen und Renten an alle sich zum Polentum bekennenden Berechtigten termingemäß ausgezahlt werden, ist die Auszahlung der fälligen Beträge an die national anders eingestellten Personen bis zur Nachprüfung ihrer Pensions- und Rentenansprüche durch die polnischen Behörden eingestellt worden. Das Ziel, das von polnischer Seite verfolgt wird, ist dasselbe, das in Ostoberschlesien, wo über 80 v. H. der deutschen Arbeiter und etwa 90 v. H. der deutschen Angestellten seit Jahren arbeitslos sind, bereits erreicht worden ist; auch die Nutznießer dieser Verdrängungspolitik sind die gleichen wie dort: zugewanderte Elemente, die sich in dem okkupierten Gebiet als patentierte Kulturträger aufzuführen, die eintätiglichen Posten besetzen und denen, die angeblich befreit worden sind, das Nachsehen lassen. Wenn sich schon diejenigen, die sich früher zur polnischen Volksgruppe in der Tschecho-Slowakei bekannt und für den Anschluß an Polen eingesetzt haben, bitter über die Nichterfüllung ihrer Wünsche, über die Mißachtung ihrer Rechte und über die Verletzung ihrer Interessen durch die Elemente beschwerten, die ihnen das „polnische Mutterland“ als seine Repräsentanten ins Land geschickt hat, dann müssen bezüglich des Schicksals der in diesem Lande ansässigen Deutschen, die von den neuen Gewalthabern von vornherein als Staatsfeinde gewertet werden, die schlimmsten Befürchtungen berechtigt erscheinen. In der Denkschrift wird gefordert, daß den Deutschen das ungeschmälerte Recht auf den Arbeitsplatz garantiert wird, daß die von den Zwangsverwaltern der Industrieunternehmungen entlassenen deutschen Angestellten und Arbeiter wieder eingestellt werden und daß die Deutschen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gemäß ihrer Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Weiter wird die Befassung aller in deutschen Händen befindlichen wirtschaftlichen und staatlichen KonzeSSIONen sowie die Übernahme der Staats- und Kommunalbeamten deutscher Volkszugehörigkeit in den Staats- und Kommunaldienst mit allen ihnen zustehenden Ansprüchen und Rechten verlangt. Schließlich wird gefordert, daß die Pensionen und Renten bezw. in den noch nicht geklärten Fällen entsprechende Vorschüsse, sowie den z. Bt. an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten behinderten Lehrkräften die fälligen Gehälter ausgezahlt werden.

Sofort nach der Besitzergreifung sind in dem okkupierten Gebiet die Gemeindevvertretungen aufgelöst und an deren Stelle Regierungskommissare mit besonderen Machtbefugnissen eingesetzt worden. Diese Maßnahme hat sich, was nicht übersehen werden darf, nicht bloß gegen die Tschechen, sondern auch in den Städten in erster Linie gegen die Deutschen gerichtet, die unter tschechischer Herrschaft im kommunalen Leben des Okkupierten eine beträchtliche Rolle gespielt haben, während sich das polnische Element nur wenig zur Geltung zu bringen vermocht hat. In mehreren größeren Orten, vor allem in Leschen und Oderberg, haben die Deutschen den Bürgermeister bzw. den Vizebürgermeister gestellt. In der Leschener Stadtverordnetenversammlung haben den 19 Deutschen und 13 tschechischen nur 3 polnische Vertreter gegenübergestanden. In Oderberg hat es neben 18 Deutschen und 18 tschechischen nur 2 polnische Vertreter gegeben. In Freistadt hat sich die städtische Körperschaft aus 11 Deutschen, 14 Tschechen und 11 Polen, in Trzyniech aus 9 Deutschen, 17 Tschechen und 10 Polen zusammen-

gesetzt. Uff. Kann die Ausschaltung der Lschchen aus den Gemeindevertretungen unter den neuen politischen Verhältnissen berechtigt erscheinen, so bedeutet die Unterdrückung jeder deutschen Mitwirkung am gemeindlichen Leben des Olsagebietes eine durchaus ungerechtfertigte Härte. Denn die Deutschen haben ihre Sitze in den Gemeindevertretungen nicht, wie das bei den Lschchen zum Teil der Fall gewesen sein mag, der Nachhilfe staatlicher Machtmittel zu verdanken gehabt, sondern sie haben sich diese Sitze, ebenso wie die Polen, die damals gleichfalls eine nationale Minderheit dargestellt haben, redlich erkämpft. In der Denkschrift wird daher mit Recht die Ausschreibung von Neuwahlen und die umgebende Liquidierung der Regierungskommissare verlangt. Zudem wird die Uebertragung der deutschen Gemeindebüchereien in den Besitz eines zu bildenden deutschen Bücherei- und Lesevereins in Vorschlag gebracht.

Endlich stellt die Denkschrift noch gewisse Forderungen bezüglich der Uebertrittsfreie und der Staatsangehörigkeit auf, verlangt die baldige Einführung der Zivilverwaltung und schließt dann mit folgenden Worten: „Dies sind in großen Umrissen die Notwendigkeiten, die gegenüber uns Deutschen erfüllt werden müssen, wenn wir uns erhalten wollen und wenn unsere Existenz als gesichert betrachtet werden soll. Diese Forderungen sind aufgebaut auf den bestehenden Gesetzen und sollen uns die gleiche Behandlung wie allen anderen Bürgern dieses Staates garantieren. Wir sprechen diese Wünsche und Forderungen in der vollen Zuversicht aus, daß sie bei den höchsten Stellen des Staates Verständnis und Anerkennung finden. So wie wir uns bemühen, uns den neuen Verhältnissen anzupassen und den Forderungen des Staates und unseren Pflichten gegenüber dem Staate voll und ganz gerecht zu werden, so glauben wir, auch für uns das Recht beanspruchen zu können, mit gleichem Maße gemessen und als gleichberechtigte Bürger anerkannt und behandelt zu werden.“

Vom polnischen Genossenschaftswesen

In der Schriftenreihe „Deutschland und der Osten“ ist vor einiger Zeit eine Arbeit von Emma Swart über „Das polnische Genossenschaftswesen im polnischen Staat“ erschienen. (Verlag von E. Hitzel, Leipzig 1938. 236 Seiten.)

Das polnische Genossenschaftswesen, d. h. das Genossenschaftswesen der Polen im polnischen Staat, ist seit der vom Staat angeordneten Neuregelung von 1934 in drei großen Revisionsverbänden organisiert, und zwar: 1. im „Związek Spółdzielni Rolniczych i Zarobkowo-Gospodarczych“ („Verband der landwirtschaftlichen und der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“) mit 9 Bezirksverbänden und 5 498 Genossenschaften, 2. im Verband der städtischen Konsumgenossenschaften „Spolem“ mit 1 088 Genossenschaften und 3. im „Związek Spółdzielni i Przemysłu Pracowniczych“ („Verband der Arbeitsgenossenschaften“). Es kommen noch 50 Wohnungsgenossenschaften hinzu. Schon rein zahlenmäßig ist der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der bedeutendste. Er ist aus den drei Teilgebieten mit ihren sehr verschiedenen Organisationen und Interessen seit 1934 zusammengewachsen. Zugleich spiegelt sich in ihm am deutlichsten die seit der Wirtschaftskrise abwärts gerichtete und jetzt langsam wieder aufsteigende Entwicklung des polnischen Genossenschaftswesens wider, denn er vereinigt gerade die genossenschaftlichen Organisationen desjenigen Standes, der im polnischen Wirtschaftsleben die ausschlaggebende Stellung inne hat und am stärksten von den Wirkungen der großen Krise betroffen worden ist.

Die aufsteigende Entwicklung ist am deutlichsten zu erkennen auf dem Gebiete des Molkereigenossenschaftswesens, das (anders als das deutsche in den Westgebieten Polens) erst nach dem Weltkriege auch von polnischer Seite organisiert worden ist. Von den 1 165 Molkereigenossenschaften des genannten Verbandes haben fast 100 ihre Tätigkeit erst im Jahre 1937 aufgenommen, müssen also als Neugründungen gelten. Darin hat ein wesentlicher Erfolg der Förderung des Molkereigenossenschaftswesens und damit der Milchwirtschaft durch den Staat seinen Ausdruck gefunden. Auch in der

Finanzierung ist der Staat im Vergleich zu den interessierten landwirtschaftlichen Produzenten entscheidend in den Vordergrund getreten. Vom Verband wurden für 158 Genossenschaften Investitionskredite bei der staatlichen Bank Kolny in Höhe von 4½ Millionen Floty befürwortet, die zu ganz niedrigen Zinssätzen erteilt werden. Demgegenüber tritt die Kapitalbeschaffung aus eigenen Mitteln, die zunächst nur aus den Geschäftsanteilen der Mitglieder aufgebracht werden müßten, stark zurück. Sogar in der Posenor Wojewodschaft, die über einen gewissen Grundstock alter, aus deutschen Verbänden nach dem Kriege übernommener Molkereigenossenschaften verfügt, sind die festen Anlageverwerte nur zu 60 v. H. aus eigenem Kapital gedeckt. Der Staatskredit gibt den polnischen Molkereigenossenschaften einen besonderen Charakter.

Der Gedanke der Regierung, im Rahmen eines landwirtschaftlichen Jahresplanes eine stärkere Konzentration des Molkereiwesens in sogenannten Bezirksmolkereien durchzuführen, hat nicht befriedigend verwirklicht werden können. Der Westen des Landes verfügt bereits über ein ausreichendes Netz technisch gut eingerichteter industrieller Molkereien. In den übrigen Gebieten aber stehen die schlechten Wegeverhältnisse einer Konzentration von vornherein entgegen. Ueberdies müssen große Betriebe, wie die Erfahrungen auch im polnischen Molkereiwesen gezeigt haben, immer mit einem hohen Anteil von Nichtmitgliedern an der Milchlieferung rechnen. Schließlich sind auch die Molkereien mit Handbetrieb in den Kosten der Einrichtung und des Betriebes billiger. Daher kommt es, daß der weitaus größte Teil der polnischen Molkereigenossenschaften aus Handbetrieben besteht. Nur 79 Genossenschaften entsprechen den vollen Anforderungen des modernen Molkereiwesens für den Export. Außerdem hat es 1937 noch 93 genossenschaftliche Molkereien mit mechanischem, halbmechanischem oder Handbetrieb gegeben, die für nicht standardisierte Butter zum Export zugelassen waren. Von 1166 polnischen Molkereigenossenschaften sind also nur 172 am Export beteiligt. Davon liegen 82 im Bezirk des Posenor und des Thonorer Unterverbandes. (Noch geringer ist der Anteil der ukrainischen Molkereigenossenschaften am Export. Sie sind ebenfalls durchweg Handbetriebe, haben aber in ihrer geschäftlichen und organisatorischen Entwicklung bedeutende Erfolge zu verzeichnen gehabt. Anders steht es mit dem deutschen Molkereigenossenschaftswesen in Polen. Es verfügt durchweg über neuzeitlich eingerichtete Betriebe. Die ältesten dieser Genossenschaften sind schon seit annähernd 60 Jahren tätig. Der Größenunterschied wird darin deutlich, daß 1936 die durchschnittliche Tagesanlieferung in einer polnischen Verbandsmolkereigenossenschaft 1170 in einer deutschen 5920, 1937 sogar 6500 Kilogramm Milch betrug.) Natürlich haben in den Westgebieten auch die polnischen Molkereigenossenschaften einen höheren Durchschnitt als den genannten, der ja für das Gesamtgebiet des polnischen Staates gilt. In 621 polnischen Genossenschaften hat die Milchlieferung im Jahre 1937 unter 365 000 Kilogramm gelegen, in 211 hat sie mehr als 1 Million Kilogramm betragen. 18 v. H. der polnischen Molkereigenossenschaften können also als Großbetriebe bezeichnet werden. Die energischen Maßnahmen der polnischen Molkereiwesen haben es erreicht, daß sich die Stellung der polnischen Butter, besonders auf dem englischen Markt, entscheidend verbessert hat. Ihre Preise haben sich dort um 16 v. H., die der dänischen nur um 7 v. H. verbessert. Trotz der in Polen schlechten Weidewerhältnisse ist der Vorsprung, den ausgesprochene Weideländer, wie z. B. Finnland, bisher gehabt haben, nahezu aufgeholt.

Nicht so günstige Ergebnisse sind bei den Kreditgenossenschaften festzustellen. Immerhin scheint auch hier der starke Rückgang der letzten Jahre zum Stillstand gekommen zu sein. Selbst in den städtischen (allgemeinen) Kreditgenossenschaften haben sich 1937 zum ersten Male die Einlagen, die bereits bis auf 60 v. H. zurückgegangen waren, wieder erhöht, nämlich von 103 auf 109 Millionen Floty. Allerdings sind hieran nur die Genossenschaften beteiligt, die die Krise lediglich überstanden haben. Die ländlichen Kreditgenossenschaften (Stefcznykassen), die schon 1936 den Stand der Einlagen von 1930 wieder erreicht hatten, haben ihn 1937 weiter verbessert, und zwar von 32,8 auf 36,6 Millionen Floty. Die Forderungen haben sich in den allgemeinen Kreditgenossenschaften um 900 000 Floty auf 202 Millionen verringert, die der Stefcznykassen um 10,3 Millionen auf 116,8 Millionen erhöht. Diese Kreditausweitung bei den Stefcznykassen ist nur durch neue Kredite (6,5 Millionen) ihrer staatlichen Finanzzentrale, der „Centralna Kasa Spółek Rolniczych“, ermöglicht worden. Sie haben

nicht nur den gesamten Zuwachs an neuen Einlagen wieder ausgeliehen, sondern darüber hinaus noch 6,5 Millionen, von denen 5 Millionen von der „Centralna Kasa“ stammen müssen, da an Eigenkapital (Geschäftsanteile, Reserven) etwa 1½ Millionen neu gebildet worden sind. Die Zahlungsbereitschaft der insgesamt 2750 Stefeszykassen stützt sich also ausschließlich auf die Centralna Kasa. Diese Verschuldung an Banken hat sich seit 1930 von 55,9 Millionen auf 62,4 Millionen erhöht und nimmt 47,4 v. H. der Bilanzsummen ein.

Die städtischen (allgemeinen) Kreditgenossenschaften haben ihre stärksten Stellungen in den Volksbanken (Banki Ludowe) der Westgebiete, besonders der Wojewodschaft Posen. Sie sind aber auch dort durchweg nicht ausschließlich oder nur überwiegend städtische Kreditgenossenschaften, vielmehr herrscht in ihrem Kundentkreis ebenfalls das landwirtschaftliche Element vor. Das Ueberwiegen der allgemeinen Kreditgenossenschaften in den Westgebieten hat entwicklungsgeschichtliche Gründe. Anders als die Deutschen haben die Polen hier auch im ländlichen Genossenschaftswesen von Anfang an die mehr zentralisierende Form der Volksbank im Sinne Schulze-Delitzsch der dezentralisierten Raiffeisenschen dörflichen Spar- und Darlehnskasse vorgezogen. Erst nach dem Kriege haben die zuerst nach dem Raiffeisenschen Vorbilde von Dr. Stefeszyk in Galizien eingeführten dörflichen Genossenschaftskassen in Pommern den Eingang gefunden, fast gar nicht in der Posener Wojewodschaft. Die allgemeinen Kreditgenossenschaften erfreuen sich nicht so der staatlichen Fürsorge wie die ländlichen, jedenfalls nicht in der Richtung einer Kreditausweitung. Immerhin nehmen auch in den allgemeinen polnischen Kreditgenossenschaften die Schulden an Banken mit 72,8 Millionen 29,8 v. H. der Bilanzsummen ein. Ihr Eigenkapital bildet 22,1 v. H. der Bilanzsummen, das fremde Kapital an Einlagen also 48,1 v. H., wobei allerdings Wertberichtigungs- und Rechnungsabgrenzungsposten abzuziehen sein würden.

Die Kreditgenossenschaften sind neben den landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaften am schwersten von den Folgen der Wirtschaftskrise betroffen worden. Von den zusammen 630 allgemeinen polnischen Kreditgenossenschaften haben 239 ihren Sitz in Posen und Pommern. In ihrer Entwicklung spiegeln sich am deutlichsten die Einflüsse der Wirtschaftskrise auf das polnische Genossenschaftswesen wider, denn dies Gebiet ist mit seiner höheren wirtschaftlichen Organisation besonders krisenempfindlich gewesen. Vor dem Kriege haben die polnischen Kreditgenossenschaften in den damaligen Provinzen Posen und Westpreußen und auch die 20 Banki Ludowe in Oberschlesien sich hervorragend entwickelt. In der Posener Bank Związka (A. G.) hatten sie sich zusammen mit der polnischen Posener Kaufmannschaft eine starke Finanzzentrale geschaffen, die wiederum in Berliner Großbanken einen Rückhalt gehabt haben und ihrer Aufgabe des zentralen genossenschaftlichen Kapitalausgleichs voll gewachsen gewesen ist. Die Kreditgenossenschaften haben ihr Ziel erfolgreich daran mitgewirkt, einen polnischen Mittelstand zu schaffen. Sie haben dabei viel gewagt, auch in der kaufmännischen Abgrenzung des Kreditrisikos. In der allgemeinen wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung der Vorkriegszeit sind ihnen dabei größere Rückschläge erspart geblieben.

In den gänzlich veränderten Verhältnissen der Nachkriegszeit jedoch hat ihnen die nicht genügend sorgfältige Kreditpolitik gefährlich werden müssen. Die „Nationalisierung der Wirtschaft“, die in den Westgebieten des neuen Staates vor allem durch die polnischen Kreditgenossenschaften finanziert worden ist, hat diese zu Fehlinvestitionen verleitet. Die Genossenschaften sind damals aus Finanziers zu Eigentümern fester Anlagen geworden, die dann in der Krise entwertet wurden und gar nicht oder nur unter größten Verlusten zu realisieren waren, während den Genossenschaften wieder die Mittel fehlten, neues Kapital als Betriebskredit herzugeben und dadurch den beliebigen Unternehmungen einen höheren Wert und Ertrag zu verleihen. Nach der Inflation haben sich die polnischen Kreditgenossenschaften außerdem auf einer verhältnismäßig schmalen Basis konsolidieren müssen. Sie haben in sich nicht mehr, wie zu preussischer Zeit, die gesamte Wirtschaftskraft des polnischen Volksteiles vereinigt. Denn auch die Staats- und Kommunklassen waren nunmehr nationalisiert. Zusammen mit der später errichteten Postsparkasse haben diese Klassen wie eine Saugpumpe das neu sich bildende Kapital der Sparrer aus den Quellen, von denen bisher nur die Genossenschaften gespeist worden waren, an sich gezogen. Andererseits ist aber bei dem Mangel an Großbanken auf den Genossenschaften die Last des Bedarfs an Betriebs-

Predit in der Hauptsache liegen geblieben. Die öffentlich-rechtlichen Banken haben diesen Bedarf nur in geringerer Maße gedeckt, sie haben in erster Linie das Kapital zur Finanzierung der Investitionen der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt. Die gefährliche Lage, in die die polnischen Kreditgenossenschaften unter diesen Umständen in der Krise geraten mußten, hat dazu geführt, daß 36 v. H. der Volksbanken und 40 v. H. der Stefczykklassen liquidierten. Den Bilanzsummen nach ist dabei der Anteil der Volksbanken (damit aber wieder der polnischen Westgebiete) höher als der der liquidierten Stefczykklassen gewesen. Insgesamt haben 70 v. H. der bestehenden polnischen Kreditgenossenschaften 1936 als nicht zufriedenstellend und 13,4 v. H. als nicht mehr sanierungsfähig bezeichnet werden müssen. In der Wojewodtschaft Posen wird ungefähr die Hälfte der Banki Ludowe geschäftstätig bleiben können. Die Bank Związku ist mit Staatsmitteln saniert worden.

Dieselben Gründe haben auch die polnischen landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaften (Rolniki) beeinträchtigt, die es als Handelsunternehmungen großen Stils hauptsächlich nur in den Westgebieten gegeben hat und die die zweite Hauptsäule des dortigen polnischen Genossenschaftswesens gebildet haben. Nach dem Kriege haben sie in Zusammenarbeit mit den östlichen Kreditgenossenschaften einen starken, aber nicht immer gesunden Aufschwung genommen. Sie haben deutsche und jüdische Geschäftsgrundstücke erworben und Kapitalien darin investiert. Die Zahl der Rolniki in Posen und Pommern hat sich nach dem Kriege von 60, die im Jahre 1913 bestanden, auf 100 erhöht. Ein Drittel davon ist wieder verschwunden. 87 sind noch vorhanden. Von ihnen haben, und zwar meist nur in beschränktem Umfange, gearbeitet im Jahre 1936: 43 und 1937: 45. Von den landwirtschaftlichen Warenzentralen hat als einzige die im Jahre 1918 gegründete „Zentrala Rolników“ in Posen die Krise überstanden. Sie ist allerdings keine ausschließlich genossenschaftliche Zentrale. Auf sie entfallen drei Fünftel der Umsätze, die die polnischen Warenzentralen überhaupt haben. Das Jahr 1936/37 hat den landwirtschaftlichen Handelsgenossenschaften wieder einen gewissen Aufschwung gegeben. Die vor allem für die Ostgebiete Polens charakteristischen 539 dörflichen landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften haben einen Warenumsatz von 32,8 Millionen Zloty erreicht, die 231 Handelsgenossenschaften haben ihn von 108,8 im Jahre 1935/36 auf 164 Millionen Zloty gesteigert. Die Bilanzsummen aller Genossenschaften sind von 47,6 auf 52 Millionen Zloty, die Bankschulden um 2,7 Millionen Zloty gestiegen. Allerdings sind auch die polnischen Handelsgenossenschaften sehr stark auf den Umsatz mit Nichtmitgliedern angewiesen.

Aus dem Bedürfnis, an Stelle der in der Krise zusammengebrochenen Warenzentralen wieder eine neue, leistungsfähige Zentrale für die mittleren und östlichen Wojewodschaften zu schaffen, hat zu Beginn des Jahres 1938 der „Związek Gospodarczy Spółdzielni Rolniczo-Handlowych“ seine Tätigkeit aufgenommen. Er ist ein Ableger der „PZP“, der staatlichen Getreidehandelsgesellschaft, die 1931 als Werkzeug der Getreidestützungspolitik des Staates errichtet worden ist, über einen großen Besitz in Speichern und Mühlen verfügt, ohne daß jedoch die ihr ursprünglich zugedachten Aufgaben heute noch beständen. Die neue Zentrale wird also mit 2,7 Millionen Zloty Grundkapital ein Stützpunkt des staatlichen Einflusses im landwirtschaftlichen Warenhandel, vor allem im Getreidegeschäft sein. Ebenso ist aus der Initiative des Staates die neu gegründete Zentrale für die polnischen Viehverwertungs-Genossenschaften („Rolnicza Spółka Mięsna“) mit einem Gesellschaftskapital von 300 000 Zloty entstanden, das zunächst fast ausschließlich von der staatlichen „Bank Rolny“ übernommen worden ist.

In all diesen Vorgängen sind die Bemühungen des polnischen Staates zu erkennen, dem polnischen Genossenschaftswesen die Einheit zu geben, die es ursprünglich nicht gehabt hat. Das polnische Genossenschaftswesen ist aus drei verschiedenen wirtschaftlichen, organisatorischen, kulturellen und rechtlichen Quellen im gemeinsamen Staat zusammengefloßen. Zwar ist schon 1920 eine gemeinschaftliche genossenschaftsrechtliche Grundlage durch das Genossenschaftsgesetz geschaffen worden, das im wesentlichen dem deutschen Vorbild folgte. Die Neuordnung von 1934 hat die Vereinheitlichung weitergeführt. Diese Maßnahmen sind ebenso wie alle anderen, die auf genossenschaftlichem Gebiet erfolgt sind, ausgesprochen „etatistisch“ gewesen. Das zeigt sich auch in einem verhältnismäßig hohen Mitgliederzugang von juristischen Personen in den Genossenschaften. Das eingangs erwähnte Buch schließt mit folgenden Worten: „Die Kräfte, die zu genossenschaftlichen Bindungen führen, sind in Polen stark und lebendig.“

Sie werden sich mit dem zunehmenden wirtschaftlichen Wohlstand der Bevölkerung nur noch leichter auswickeln können. Wenn der Staat der genossenschaftlichen Initiative genügende Freiheit läßt, wird das Genossenschaftswesen in Zukunft wahrscheinlich an Bedeutung für die Wirtschaft Polens und ihre Organisation gewinnen. Denn alle Voraussetzungen dafür sind gegeben."

Neues Presserecht in Polen

Am 28. November d. J. ist in Polen ein neues Pressegesetz in Kraft getreten. Es ist als Verordnung des Staatspräsidenten vom 21. November im polnischen Gesetzblatt („Dziennik Ustaw“, Nr. 89 vom 22. 11. 1938) erschienen und setzt sich aus 75 Artikeln zusammen. So häufig in Polen auch von der Dringlichkeit einer strafferen und einheitlichen Pressegesetzgebung geschrieben und gesprochen worden ist, so ist das Dekret des Staatspräsidenten der polnischen Öffentlichkeit doch gänzlich überraschend gekommen. Man hat nämlich bislang in polnischen politischen Kreisen den Eindruck gehabt, daß die Regierung mit der Schaffung eines neuen Pressegesetzes keine Eile habe. Fast alljährlich während der Haushaltsberatungen im Sejm ist die Frage einer Normierung der Presseverhältnisse in Polen berührt worden, aber die Regierungsvertreter haben sich bisher stets auf die Bejahung der Notwendigkeit einer solchen Regelung beschränkt, ohne aber über die Inangriffnahme eines entsprechenden Verordnungsentwurfes, das Stadium dieser Arbeiten oder gar über den Zeitpunkt seiner Vorlage an die gesetzgebenden Kammern etwas verlauten zu lassen. Heute ist es klar, was die polnische Regierung zu einer solchen unbestimmten Haltung veranlaßt hat. Es sind Erwägungen innerpolitischer Zweckmäßigkeit gewesen. Die Regierung hat sich gescheut, ein solches Gesetz von den parlamentarischen Körperschaften, in denen sie über keine sichere Mehrheit verfügte, beraten zu lassen. Sie hat sich in dieser heiklen Frage nicht der Gefahr einer Schlappe aussetzen wollen. So hat sie Jahre lang auf einen günstigen Augenblick, die Öffentlichkeit mit dem Erlass eines Pressegesetzes zu überrumpeln, gewartet. Das ist ihr jetzt auch gelungen, und es ist in recht origineller Weise geschehen:

Der Ministerpräsident Sładkowski hat unerwartet etwa 100 polnische Pressevertreter und Vertreter des Zeitungsverlegerverbandes zum Tee ins Ministerpräsidium geladen, ohne vorher über den Zweck dieser Einladung etwas zu sagen. In seiner kurzen Ansprache hat er den Erschienenen mitgeteilt, daß er sie mit dem Entwurf eines neuen Pressegesetzes bekannt machen wolle. Er habe schon einmal das Vergnügen gehabt, ein solches Gesetz zu verkünden. Es sei dem Sejm im Jahre 1927 vorgelegt worden, habe dort damals aber wenig Anklang gefunden, und er habe sich obendrein noch vor dem Sejm wegen seines Gesetzes entschuldigen müssen. Da er also schlechte Erfahrungen mit dem Sejm gemacht habe, solle ihn auch jetzt niemand dazu zu überreden versuchen, den nun vorliegenden neuen Entwurf etwa wieder durch den Sejm gehen zu lassen. Darauf hat der Justizminister die so überraschten Gäste mit den Inhalt des Gesetzentwurfes in großen Zügen bekannt gemacht. Es hat sich eine Diskussion angeschlossen, die sich aber nicht um irgendwelche Abänderungsvorschläge grundlegender Art, sondern im Wesentlichen um den Termin der Verkündung des Gesetzes gedreht hat. Immerhin hat der Justizminister den Vertretern der Presse eine kurze, kaum 24stündige Frist zugestanden, innerhalb welcher er noch etwaige Wünsche und Vorschläge anhören wollte. Eine Abordnung der Schriftleiter und Verleger hat dann auch nach einer Nachstiftung noch einmal bei ihm vorgesprochen. Doch hat die grundsätzliche Linie des Gesetzes durch das Vorbringen von Einwendungen gegen verschiedene Bestimmungen nicht mehr beeinflusst werden können; als wichtigste Änderung hat der Minister lediglich zugestanden, daß der Umfang der sogenannten Zwangskommunikés, die die Presse auf Anordnung der Behörden ohne Angabe der Herkunft und unter Verzicht auf jede eigene Kommentierung aufzunehmen gehalten sind, von 300 auf 250 Zeilen reduziert wird.

Abgesehen von der Vereinheitlichung der rechtlichen Bestimmungen für das ganze Staatsgebiet, bringt das Pressegesetz eine neue Ausrichtung der polnischen Pressepolitik, indem es praktisch mit dem Grundsatz der uneingeschränkten Pressefreiheit bricht. Es setzt dieser Freiheit eine Grenze,

und diese Grenze wird von der Staatsraison bestimmt. In Zukunft werden Presse-
äußerungen, die dem Allgemeinwohl zuwiderlaufen, unter Strafe gestellt. Die Auslegung
des Begriffs „Gemeinwohl“ liegt der Regierung ob. Sie hat damit eine rechtliche Hand-
habung erlangt, gegen Organe der öffentlichen Meinungsbildung einzuschreiten, wenn sie auf
innen- oder außenpolitischem Gebiet den Interessen des Staates, d. h. dem Wohle der
Volksgemeinschaft entgegen handeln. Im Folgenden seien, in Anlehnung an die von der
Polnischen Telegraphenagentur herausgegebenen amtlichen Verlautbarung, die wichtigsten
Bestimmungen des Dekretes genannt: Auf jedem Druckerzeugnis muß in polnischer
Sprache der Verlag und der Ausstellungsort, der Herausgeber und der Erscheinungsort
angegeben sein. Die Verlagsleitung ist verpflichtet, unverzüglich nach Herstellung des
ersten Druckes kostenlose Exemplare an folgende Stellen zu liefern: an den Staatsanwalt
des zuständigen Amtsgerichts drei Exemplare jeder Zeitung und je ein Exemplar jedes
anderen Drucks, an die zuständige Kreisverwaltungsstelle (Landrat) je drei Exemplare
jeden Drucks. Zuständig ist der Staatsanwalt des Gerichts, in dessen Bezirk sich der
Erscheinungsort befindet. Wenn letzterer im Ausland ist, ist der Staatsanwalt des Gerichts
zuständig, in dessen Bezirk der Druck hergestellt wird. Dasselbe gilt für die Zuständigkeit
der Verwaltungsbehörde. Wenn der Druck im Ausland hergestellt wird, ist für die Zu-
stellung der Exemplare der Herausgeber verantwortlich. Artikel 6 besagt, daß die Druck-
erzeugnisse unverzüglich nach Lieferung der Pflichtexemplare an die Verwaltungs-
behörde verbreitet werden können.

Absatz 3 enthält die Vorschriften über graphische Anstalten und
Druckbetriebe. Aus diesem Absatz ist die Bestimmung bemerkenswert, daß jede
graphische Anstalt einen Verwalter haben muß, der polnischer Staatsbürger sein, auf
polnischem Staatsgebiet wohnen und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein muß.
Er darf nicht wegen eines Verbrechens oder wegen eines Vergehens aus niederen Beweg-
gründen bestraft sein. Artikel 13 dieses Absatzes gibt der Kreisverwaltungsbehörde das
Recht, in den graphischen Anstalten und Druckbetrieben Kontrolle durchzuführen, um
festzustellen, ob die Vorschriften des Presseudekrets beachtet werden. Artikel 14 stellt fest,
daß für Strafen, Entschädigungen und Gerichtskosten, die dem Verwalter aus Grund
eines Pressevergehens auferlegt sind und von diesem nicht einzutreiben sind, der Besitzer,
Nutznießer oder Pächter, der den Verwalter bestimmt hat, haftbar ist.

Absatz 4 betrifft die Zeitungen. Auf jedem Exemplar müssen die laufende Nummer,
das Datum und der Schriftleiter angegeben sein. Bei mehreren Schriftleitern sind alle
anzugeben und ihre Ressorts zu bezeichnen. Schriftleiter kann nur der genannt werden,
der das Recht hat, über den Inhalt der ganzen Zeitung oder den Teil, den er redigiert,
zu bestimmen. Schriftleiter kann nur ein polnischer Staatsbürger sein, der auf polnischem
Staatsgebiet wohnt und im vollen Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Schrift-
leiter kann dagegen nicht sein, wer: a) rechtskräftig wegen eines Staats-
verbrechens oder eines Verbrechens gegen die Interessen des Staates sowie gegen die
internationalen Beziehungen oder wegen eines Verbrechens gegen die Sicherheit des
Staates verurteilt ist; b) wer wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens aus eigen-
mütigen oder anderen niederen Beweggründen bestraft ist, und zwar im Laufe von fünf
Jahren von der Verbüßung der Strafe ab; c) wer dreimal durch rechtskräftige Urteile
wegen Pressevergehens während der letzten drei Jahre bestraft wurde, und zwar im Ver-
laufe von fünf Jahren von der Verbüßung der letzten Strafe ab; d) der Schriftleiter
einer verbotenen Zeitschrift, solange das Verbot dauert, aber nicht länger als zwei Jahre.
Für Zeitungen, die in nichtpolnischer Sprache erscheinen, besteht
eine Verschönerung insofern, als sie verpflichtet sind, für eine kostenlose Uebersetzung der
Kommunikés der Regierung zu sorgen und beim Druck zu bemerken, daß das Kommuniqué
in Uebersetzung der Redaktion veröffentlicht wurde. Auch Berichtigungen, die den
Redaktionen in polnischer Sprache zugesandt werden, müssen kostenlos übersetzt werden.
Artikel 39 besagt u. a.: Wenn der Inhalt einer Zeitschrift die Züge eines Verbrechens
oder eines besonders schweren Vergehens enthält, das von amtswegen verfolgt wird, dann
kann das Gericht auf Antrag des Staatsanwaltes ein Verbot der Zeitschrift von
3 Monaten bis 5 Jahren oder für immer verfügen, sofern aus mehrfachen Beschlag-
nahmen hervorgeht, daß die weitere Herausgabe der Zeitschrift die öffentliche Ordnung
bedrohen würde.

Ein besonderer Abschnitt behandelt das Zeitschriftenwesen. Jedes Exemplar
einer Zeitschrift muß den Namen des Schriftleiters enthalten. Sind mehrere Schrift-
leiter vorhanden, so müssen alle genannt und die Sparten bezeichnet werden, für die jeder

einzelne zuständig ist. Die Herausgabe einer Zeitschrift erfolgt durch Anmeldung bei der zuständigen Verwaltungsbehörde. Erteilt diese innerhalb von zwei Wochen keine Antwort oder kündigt sie nicht schon vorher ihre Vorbehalte an, dann kann mit der Herausgabe der Zeitschrift begonnen werden. Ein weiterer Abschnitt behandelt schließlich noch die Herausgabe. Ein Buch im Sinne der Verordnung ist ein Druckerzeugnis, das über zwei Druckbogen (32 Seiten) legt verfügt. Für die Herausgabe einer Zeitung, einer Zeitschrift oder zur Führung einer Druckerei oder graphischen Anstalt besteht auch in Zukunft kein Konzessionszwang. Das Deklarationsssystem wird also weiter aufrecht erhalten.

Die Aufnahme, die das neue Pressegesetz bei den nicht zum engeren Kreis der Regierungsblätter gehörenden polnischen Presse gefunden hat, ist, wie nicht anders zu erwarten war, kühl bis scharf ablehnend. „Tiefes Unruhe und ernste Sorge“ erfüllt den „Młostromany Kurjer Godzienny“ über die neue Pressepolitik. Er fühlt einen „Abschnitt im kulturellen Leben“ Polens zu Ende gehen, in dem man sich — ach so großzügig — über alle Lysen der „moralischen Abrüstung“, ohne irgendwelche obrigkeitliche Beeinträchtigung zu fürchten, hinwegsetzen konnte, und eine neue Aera beginnen, die ihn vielleicht dazu anhalten könnte, manches unkontrollierte Gerücht, daß sich so wirkungsvoll als Sensation aufbauschen ließ, zu unterdrücken, und verantwortungsvoller, als er und viele andere Sensationsblätter seines Genres bis dahin gewohnt waren, seine Leser zu informieren. Besondere Sorgen machen ihm die vielen Unklarheiten und Ungenauigkeiten der Bestimmungen im Hinblick auf die verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten. Der nationaldemokratische „Dziennik Narodowy“ klagt darüber, daß man nicht mehr von Pressefreiheit sprechen könne, denn jede Zeitung sei gezwungen, Regierungsartikel zu veröffentlichen, die weder ihrer Ideologie noch ihrer politischen Einstellung entsprechen. Der erste Schritt zur Verstaatlichung der Presse sei also getan. Das Warschauer „ABC“ geht noch weiter und behauptet, daß das Pressegesetz der Regierung die Möglichkeit gebe, auch die oppositionelle Presse zu Werkzeugen der Regierungspropaganda zu machen, und das Wilnaer „Słowo“ vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des neuen Pressegesetzes weder mit dem Buchstaben noch mit dem Geist der Verfassung zu vereinbaren seien. In Kreisen der katholischen Aktion, d. h. der politisch interessierten Geistlichkeit, schließlich werden Befürchtungen laut, daß die bisherige Einmischung in die Innen- und Außenpolitik, wie sie sich vor allem in der feindseligen Propaganda ihrer Organe gegen den Nationalsozialismus kundtut, nun auf Grund des neuen Pressegesetzes zum Schaden der „Pflege des staatsbürgerlichen Gedankens und der Verantwortung für das eigene Volk“ beeinträchtigt werden könnte.

Es besteht kein Zweifel, daß die polnische Regierung die Möglichkeiten, die ihr das Pressegesetz gibt, auf in n e r politischem Gebiet weitgehend ausschöpfen wird. Noch nicht voraussehen läßt sich dagegen, inwieweit die maßgebenden Faktoren sich dieses wirksamen Instrumentes bedienen werden, um die Presse von einem Kurse abzudrängen, der den Richtlinien der amtlichen Außenpolitik zuwiderläuft und der in der Vergangenheit häufig die Beziehungen zu anderen Ländern empfindlich zu stören geeignet war. Daß diese Frage besonders interessiert, darf nicht wundernehmen in Hinblick auf die Erfahrungen, die verschiedene Länder mit der Wirkungsweise der mit Polen geschlossenen Presseverständigungen gemacht haben. Seitens dieser Länder glaubt man jedoch, n u m m e r gewisse Verantwortlichkeiten zu erkennen, die die polnische Regierung durch die Neuordnung der Presseverhältnisse sich selbst auferlegt hat, und nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, denn man erwartet, daß es künftig genügt, auf das neue Pressegesetz und seine vielen Möglichkeiten behördlicher Ingerenz zu verweisen, um die zuständigen Stellen ohne Zögern zu veranlassen, schädlichen Pressemanövern ein unmißverständliches Halt zu gebieten.

Der Wandkalender für das Jahr 1939

Deutscher Osten

ist erschienen. 14 Blatt, zweifach bedruckt. Preis 1,80 RM.

Verlag Dr. Friedrich Osmer, Berlin SW 61, Landwirtsch. 2-3

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

„Mehr als das Statut“

„ . . . Wenn man uns jetzt sagt: ‚Jetzt werden wir das Statut erfüllen‘, so antworten wir: Wir glauben es Euch nicht. Ihr werdet uns schon etwas mehr geben müssen als das Statut“. Zu dieser grundsätzlichen Kennzeichnung der Forderung, die das Memeldeutschtum erhebt, hat der Stellvertreter Dr. Neumanns, Bertuleit, einem Berichtserfasser des „Lietuvos Aidas“ am 2. Dezember einige Erläuterungen gegeben: „Gewiß, wir wollen manches mehr als das Statut. Das Statut hat uns gewisse Rechte eingeräumt, die jedoch von Seiten der Zentralregierung nicht in vollem Umfang respektiert worden sind. Wir haben indessen noch andere grundsätzliche Sorgen, für die der Rahmen des Statuts zu eng ist. Daher muß der Ausdruck, daß wir etwas mehr als das Statut wollen, als unser Wille zur Erweiterung des Rahmens, in dessen Grenzen wir alle unsere Lebensinteressen auf natürliche Weise ordnen können, verstanden werden. So wollen wir beispielsweise die wirtschaftlichen Angelegenheiten regeln können. Jetzt sind wir in unseren wirtschaftlichen Angelegenheiten beschränkt; denn diese werden von der Zentralregierung geregelt. Wir wollen, daß sich unsere wirtschaftlichen Beziehungen unabhängig von Großlitauen auf dem natürlichen Wege entwickeln. Wir wollen aber nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine kulturelle Freiheit. Die Mehrheit der Bevölkerung des Memellandes ist ein Teil des großen deutschen Volkskörpers und es ist daher selbstverständlich, daß ihre kulturellen Beziehungen zu diesem selbständig geordnet werden müssen. Die Autonomie hat dafür keine klar umrissene Handhabe gegeben. Daher müssen wir praktische Wege suchen und finden, um für diese kulturelle Zusammenarbeit Normen zu schaffen. Das Statut kann, obwohl von ihm viel gesprochen wird, für uns nicht das geeignete Mittel zur Befriedigung unserer Bestrebungen sein, da es letzten Endes nichts mehr als ein toter Buchstabe ist.“

Am 7. Dezember, vier Tage vor der Wahl, hat dann auch noch einmal Dr. Neumann in scharfen und entschlossenen Worten das Maximum der Bindungen, die es künftighin zwischen dem Memelgebiet und Litauen geben wird, mit der notwendigen Klarheit umrissen. Dr. Neumann hat u. a. gesagt: „ . . . Ich habe Achtung vor eines jeden Volkes Kultur, und ich schätze das litauische Volk ob seiner Freiheitsliebe. Aber der Clique, die uns im Memelgebiet das Recht genommen hat, der gilt mein Kampf. Meine Heimat soll wieder frei werden. Das ist unser Recht, unser doppeltes Recht, weil es verbrieft ist in Konvention und Statut, dem eine Präambel vorausgeschickt ist: ‚Zur Sicherung der überlieferten Rechte des Memelgebietes und der Kultur seiner Bewohner . . .‘ Es wäre töricht, geringschätzig über den litauischen Kulturstand zu sprechen. Wo Jahrhunderte freier Fortentwicklung fehlen, können zwanzig Jahre keinen Ausgleich schaffen. Für mich jedenfalls ist der Bauernhof in Großlitauen, so ärmlich er mitunter ist, Gegenstand unverhohlener Achtung. Er hat dem Ansturm slavischen Geistes standgehalten und mit deutscher Hilfe litauische Kultur aus der Knechtschaft hinübergerettet. Diesen Bauernhof, das möchte ich doch einmal in aller Deffentlichkeit den sogenannten Kulturbringern von drüben sagen, den pflegt erst einmal. Das ist Eure Burg und, ehe Ihr zu uns kommt, kehrt erst einmal in Euerm Haus. Habt Ihr schon vergessen, was die Internationale Kommission, die an die Votschaftskonferenz im Jahre 1923 berichtet sollte, geschrieben hat: ‚Die Obergrenze des Memelgebietes, die frühere deutsch-russische Grenze, ist eine wirkliche Scheide ohne Uebergang zwischen zwei verschiedenen Zivilisationen, die mindestens durch ein Jahrhundert von einander getrennt sind . . .‘ Und da liegt die Tragik unseres Schicksals: Ein Wirtschaftsgebilde, das einem hochentwickeltesten Industriestaat zugehörte, wurde einem neu geborenen Staat zugeteilt, der aus unvorstellbarer Anspruchlosigkeit und augenfälliger Rückständigkeit kam. Solange bei freiem Handel nach Deutschland eine gewisse Hochkonjunktur in den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte bestand, war die unnatürliche Verbindung dieser beiden Gebiete noch zu ertragen. Mit den absinkenden Preisen aber und dann erst recht bei Beginn der autarkischen Wirtschaft mußte es zur Katastrophe kommen. . . Statt uns den neuen Staat zum gemeinsamen Gut aller Bürger zu machen, hat man uns all die Methoden fühlen lassen, die das litauische Volk in seiner jahrhundertelangen Abhängigkeit zur Genüge selbst ausgekostet hat. Statt aus den eigenen Klagenliedern zu lernen,

hat man es verstanden, mit teuflischer Lust uns ein reichlich Maß bitterer Tränen abzupressen. . . Statt das wir gefügig wurden, schlossen wir uns zu einer Gemeinschaft der Not und der Abwehr zusammen. Lüge und Unrecht ist der Leute Verderben. An ihnen geht der Einzelne, an ihnen gehen auch Völker zugrunde. . . Wir waren einst willens, mit an die Freiheitsaltäre des wiedergeborenen litauischen Volkes zu treten, jedoch als freie Männer. Statt unseren Verständigungswillen zu achten, hat man uns mit Schimpf und Schande bedacht. Nicht wir tragen die Verantwortung dafür, daß wir uns jetzt abgekehrt haben und den Kampf nur noch für unsere Freiheit und unser Recht kämpfen. Wir sind wohl dem Buchstaben nach noch litauische Staatsbürger, innerlich aber besteht kein Zusammenhang mehr“.

Die Grenzen zwischen dem Memelgebiet und Litauen sind in diesen Worten Dr. Neumann und seines Stellvertreters in großen Zügen festgelegt worden. Wie sie im Einzelnen verlaufen werden, das wird nicht zuletzt von den Litauern selber abhängen. Es ist völlig sinnlos für Litauen, darauf zu hoffen, daß es ihm noch einmal gelingen werde, sich durch übertriebene Willfährigkeit gegenüber irgendeinem anderen Staat, wie etwa Polen, gegen das Deutsche Reich freie Hand in der Memelfrage zu schaffen. Und es gehört nicht viel Phantasie dazu, um zu begreifen, daß jeder Versuch der Litauer, sich den Bestrebungen der Memeldeutschen entgegenzustellen, deren Entschlossenheit, sich der von ihnen niemals gebrauchten Verbindung mit Litauen zu entziehen, nur fähigen Mann.

Ein Kapitel deutscher Kulturarbeit

Je mehr sich die Forschung der Geschichte der Volkwerdung der Letten zuwendet, um so deutlicher tritt die Bedeutung des Beitrages, den das Deutschtum zu dieser Geschichte geliefert hat, in Erscheinung. Die Ausbildung der lettischen Sprache zur Schriftsprache und damit letzten Endes die Bewahrung dieser Sprache vor der Gefahr, in der Nachbarschaft überlegener Kultursprachen zu entarten oder ganz zu erlöschen, ist zu einem wesentlichen Teil deutsches Verdienst gewesen. Auch sind es ausschließlich die Deutschen und in allererster Linie die deutschen Pastoren gewesen, von denen bereits im 18. Jahrhundert die Grundlagen eines lettischen Bildungswesens gelegt worden sind. Und nicht zuletzt sind es wiederum deutsche Wissenschaftler gewesen, die, sich liebevoll in Wesensart und Vergangenheit der Undeutschen versenkend, Entscheidendes dazu beigetragen haben, daß das lettische Volkstum zur Bewußtheit erwacht ist und seinen Platz unter den Völkern Europas hat einnehmen können. Einen lehrreichen Einblick in diese Zusammenhänge hat u. a. Heinrich Schaudinn in seinem 1937 erschienenen Buch „Deutsche Bildungsarbeit am lettischen Volkstum des 18. Jahrhunderts“ gegeben. (Siehe „Ostland“, Nr. 5/1938, Seite 84). Einen neuen interessanten Beitrag zu dieser Frage hat nun auch Jürgen von Hehn in seiner Arbeit „Die lettisch-literarische Gesellschaft und das „*Latvianu Tiesne*“ (Wahrheitsbewahrung)“ gegeben.

Diese, im Jahre 1827 gegründete und fast ausschließlich von deutschen Pastoren getragene Gesellschaft ist viele Jahrzehnte hindurch eine der hauptsächlichsten Pflegestätten der deutschen Bildungsarbeit am Lettentum und der deutschen Forschungsarbeit über das Lettentum gewesen. Ihre Blütezeit hat die Gesellschaft, die sich in ihrem lettischen Doppelnamen selbst als „Gesellschaft der Lettenfreunde“ bezeichnen hat, unter der Leitung August Vielsensteins erlebt, in dessen Lebenswerk sich die deutsche Mitwirkung an der Volkwerdung der Letten in geradezu klassischer Weise repräsentiert. Vielsenstein hat die lettisch-literarische Gesellschaft 31 Jahre lang, von 1864 bis 1895, geleitet. „Heimatliebe, der die Dina keine Grenze ist, Humanität, die auch den Geringen admet und ihn zu wahrer Bildung emporzuziehen sich bemüht, christliche Gesinnung, deren Kern un-eigennützig Liebe ist, und das alles in bezug auf unsere Letten und in erstem wissenschaftlichen Sinne“, so hat Vielsenstein die Arbeitsgrundsätze der Gesellschaft charakterisiert.

Sein Hauptinteresse hat stets der Erforschung und Weiterbildung der lettischen Sprache gegolten. Schon vor seinem Amtsantritt als Präsident der

Gesellschaft hat er sich durch mehrere sprachwissenschaftliche Werke, wie vor allem durch die von der Petersburger Akademie der Wissenschaften preisgekürzte Arbeit über „Die lettische Sprache nach ihren Lauten und Formen“, einen Namen gemacht. In der Erforschung der lettischen Mundarten hat Bielenstein bahnbrechend gewirkt. Die Sprachstudien haben dann auch sein Interesse für die Volkspoesie und -tradition der Letten geweckt. Durch eigene Sammelstätigkeit und unter Mitbilfe der deutschen Pastoren und der Mitglieder der Gesellschaft hat Bielenstein große Mengen lettischer Volkslieder, Märchen, Sagen, Rätsel, Sprichwörter, Zauberformeln usw. zusammengetragen, dadurch die Arbeiten seiner Vorgänger, wie z. B. die Volksliedersammlung des Pastors Büttner, wesentlich ergänzend. Mit dem gesammelten Material hat Bielenstein wesentlich zur Begründung einer wissenschaftlich fundierten lettischen Volkstunde und Volkspsychologie beitragen können. Von seinen Sprachstudien her hat er auch den Weg zur Erforschung der lettischen Geschichte gefunden. Von anderen Deutschen, wie Propst von Raifon und Pastor Bierhuff, unterstützt, hat er sich um die Erforschung der Burgberge und Opferstätten bemüht, und an Hand seiner Ortsnamenstudien hat er die geschichtlichen Zusammenhänge des Lettenlandes zu klären versucht. Die Frucht dieser Arbeiten ist das von der Universität Dorpat prämierte Werk über „Die Grenzen des lettischen Volkstammes und der lettischen Sprache in der Gegenwart und im 13. Jahrhundert“ gewesen. Eine weitere Frucht seiner häufigen Reisen durch das Land und seiner Studien lettischer Altertümer ist sein letztes großes kulturhistorisches Werk über „Die Holzbauten und die Holzgeräte der Letten“ gewesen.

Bei all' seinen Arbeiten hat Bielenstein in der lettisch-literarischen Gesellschaft stets tätige Unterstützung gefunden; die Sammlung des geistigen Volksgutes der Letten hat lange Zeit in dieser deutschen Gesellschaft ihre zentrale Pflegestätte gehabt. Durch entsprechende Aufklärung hat sie auch in der lettischen Bevölkerung selbst Verständnis und Interesse für die Zeugen der lettischen Vergangenheit und für die Erhaltung und Pflege der volkskulturellen Traditionen geweckt. Ein ungeheures Material ist in der Aeca Bielenstein von der Gesellschaft zusammengetragen und von diesem selbst oder anderen deutschen Gelehrten verarbeitet worden. Die Gesellschaft hat durch Bielenstein das Verdienst, die Letten mit ihren Kulturgütern in den Bannkreis der europäischen Wissenschaft gezogen zu haben. Neben diesen Arbeiten, die neu in Angriff genommen wurden, sind in der Aeca Bielenstein von der Gesellschaft auch die Zweige der Bildungsarbeit fortgeführt worden, die schon seit Generationen der deutschen Pastorenschaft Kur- und Livlands besonders am Herzen gelegen hatten: die für das kirchliche Leben grundlegenden Bücher, Bibel, Katechismus, Gesangbuch und Agende, die bereits seit dem 18. Jahrhundert in der damals von deutschen Pastoren besorgten lettischen Uebersetzung vorlagen, sind entsprechend der inzwischen erfolgten Fortbildung der lettischen Sprache neu bearbeitet und herausgegeben worden. Während des russisch-türkischen Krieges hat die Gesellschaft für die Herausgabe eines „Trostbüchleins“ für die Soldaten lettischer Volkszugehörigkeit Sorge getragen. Ferner ist die damals seit langer Zeit stöckende Bearbeitung eines lettisch-deutschen und deutsch-lettischen Lexikons von den Pastoren Ullmann, Döbner und Brasche zu Ende geführt worden. Den lexikalischen Arbeiten hat auch Bielenstein seine hervorragende Kenntnis der lettischen Sprache zur Verfügung gestellt. Nach dem Erscheinen des etwa 40 000 Worte aufweisenden Lexikons im Jahre 1880 hat die Gesellschaft durch ihre Mitglieder die Fortentwicklung der Sprache, die damals bereits von Publizisten lettischer Abstammung (in oft gewaltsam anmutender Weise) vorwärtig getrieben wurde, ständig verfolgt und in ihren Archiven reiches Material für eine künftige Neuausgabe des Wörterbuches zusammengetragen. Auch mit der Rechtschreibungsfrage hat sich die Gesellschaft laufend befaßt, was um so notwendiger war, als sich von den lettischen Publizisten jeder seiner eigenen Orthographie zu bedienen pflegte. Bielenstein selbst hat mehrfach durch die Herausgabe von Rechtschreibungsrichtlinien eine Vereinheitlichung anzustreben versucht, ohne aber das orthographische Durcheinander, das vor allem in den lettischen Kreisen herrschte, bannen zu können. Mit größterem Erfolg ist die Gesellschaft um die möglichste Fernhaltung deutscher und russischer Uebersetzungen von der lettischen Sprache bemüht gewesen.

Neben der umfangreichen wissenschaftlichen Tätigkeit hat sich die Gesellschaft in der Aeca Bielenstein auch die unmittelbare Bildungsarbeit am lettischen Volkstum angelegen sein lassen. Sie hat durch die Aussetzung von Preisen und durch

andere Mittel die Herausgabe volksbildender Schriften gesichert. Dabei hat sie sich nicht bloß auf dem Gebiete der Kirchen- und Schulliteratur betätigt, sondern auch jungen aufstrebenden Kräften lettischen Volkstums ihre Unterstützung zuteil werden lassen. Sie hat sich in Zusammenarbeit mit anderen deutschen Stellen um die Ausbildung lettischer Schullehrer gekümmert und, z. B. durch die Veranstaltung des ersten kurländischen Gesangsfestes in Doblen im Jahre 1870, der Pflege des lettischen Volksliedes ihre Beachtung geschenkt. Vor allem aber hat sie sich auch der Presse als des wirksamsten Mittels der Volksbeeinflussung bedient, ist aber gerade auf diesen Gebiete immer darauf bedacht gewesen, nach Möglichkeit jede politische Tendenz zu vermeiden. Das Organ, dessen sich die Gesellschaft bedient hat, sind die seit 1822 erscheinenden „Latviesu avizes“ gewesen. Dieses Blatt hat es im Jahre 1878, also in der Ära Bielsenstein, auf 8 300 Abonnenten gebracht und ist damit damals die weitestverbreitete Zeitung in lettischer Sprache gewesen. In späterer Zeit haben die „Latviesu avizes“ in wachsendem Maße mit der Konkurrenz der lettisch-nationalen Zeitungen zu kämpfen gehabt: wie sich überhaupt auf dem Gebiete der Presse die für die Stellung der Deutschen in Kurz- und Livland letzten Endes politisch schädlichen Wirkungen der deutschen Bildungsarbeit am Lettentum und der deutschen Kulturarbeit für das Lettentum am ehesten bemerkbar gemacht haben.

Diese Arbeit hat sich mit dem durch sie ermöglichten oder doch zum mindesten in entscheidendem Maße mitbewirkten Mündigwerden des lettischen Volkes in ihren Wirkungen gegen die Deutschen gerichtet. Auch Bielsenstein selber, der sich wie kein anderer um das lettische Volk verdient gemacht hat, ist diese Erfahrung nicht erspart geblieben. Vor seinem Tode im Jahre 1907 hat er noch das deutschfeindliche Wüten der ersten lettischen Revolution erlebt. Der leidenschaftliche Haß gegen die Deutschen, der damals zum Durchbruch kam, hat ihn aufs tiefste berührt. Und es ist, wenn er sein Urteil über das lettische Volk im allgemeinen auch nicht geändert hat, doch von tiefer Bedeutung, daß dieser Mann, der sein ganzes Leben dem lettischen Volke und vor allem der lettischen Sprache gewidmet hat, noch kurz vor seinem Tode mit einem Vortrag über den Wert der deutschen Muttersprache vor die Öffentlichkeit getreten ist.

Danziger Fragen

Eine Laktlosigkeit der polnischen Postverwaltung

Die polnische Postverwaltung hat aus Anlaß des 20. Jahrestages der Entstehung des polnischen Staates, am 11. November 1938, neue Postwertzeichen herausgegeben, darunter vier für die polnische Post in Danzig bestimmte Marken. Diese Marken zeigen im Hintergrund das Danziger Krantor und davor einen Danziger Kaufmann, der mit polnischen Edelleuten einen Getreidekauf abschließt. Die Aufschriften auf diesen Marken lauten: „Poczta Polska, Port Gdańsk“ und „Gdańsk w XVI. Wieku“ (Polnische Post, Danziger Hafen, Danzig im 16. Jahrhundert). Diese vier Marken bedeuten in ihrer Tendenz eine üble Geschichtsfälschung; sie sind dazu bestimmt, Danzig als einen „historischen Bestandteil Polens“ erscheinen zu lassen. Mit Recht ist die Herausgabe dieser mit den historischen Tatsachen in Widerspruch stehenden Briefmarken vom Danziger Senat als eine Beleidigung empfunden und zurückgewiesen worden. Der Senat hat sich gezwungen gesehen, die diplomatische Vertretung Polens auf diese provozierende Laktlosigkeit der polnischen Postverwaltung aufmerksam zu machen und die Zurückziehung der Marken zu fordern. In ihrer Antwort auf das Aide-memoire des Senates hat sich die diplomatische Vertretung Polens auf den Standpunkt gestellt, daß sie „nicht in der Lage sei, die Tatsache zu ändern“, daß Danzig im 16. Jahrhundert „einen Bestandteil des polnischen Staates gebildet habe“. Es ist anzunehmen, daß dieses unverschämte Auftreten der polnischen Postverwaltung gegenüber dem deutschen Danzig zum Anlaß weiterer Schritte genommen werden wird. Uebrigens hat sich die polnische Postverwaltung aus dem gleichen Anlaß auch gegenüber dem Deutschen Reich eine ähnliche Geschicklosigkeit geleistet. Sie hat nämlich auch eine Briefmarke herausgegeben, die das polnische Königspaar Jagiello und Hedwig mit den Symbolen der Unter-

werfung des Deutschen Ritterordens zeigt. Auch mit dieser Marke wird ganz offensichtlich die Absicht verfolgt, einen polnischen Besitzanspruch auf das Gebiet des Deutschen Ordensstaates von der geschichtlichen Seite her geltend zu machen. Das Verhalten Polens stellt eine Entgeißlung dar, wie sie unter den dem Weltpostverein angehörenden Staaten wohl einzig dasteht, zumal der Anlaß zur Herausgabe der Jubiläumsbriefmarken, die 20. Wiederkehr des Jahrestages der polnischen Unabhängigkeit, mit den auf den Marken dargestellten Motiven in keinerlei ersichtlichem Zusammenhang steht. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß die polnische Postverwaltung bereits vor einer Reihe von Jahren einmal eine Briefmarke herausgegeben hat, die eine heidnische, auf der Insel Rügen verehrte Gottheit gezeigt hat. Der „Danziger Pressediensl“ hat ganz richtig bemerkt: Es gibt also jetzt auch politische Briefmarken. Sie werden den Lauf der Geschichte nicht ändern. Nur die Freunde des Friedens und der Verständigung haben eine Illusion weniger und die Philatelisten ein Kuriosum mehr.

Danziger Straßenbauten

Von den großen Durchgangsstraßen, die Ostpreußen mit dem übrigen Reich verbinden, führen zwei über Danziger Hoheitsgebiet. Es sind dies die Reichsstraße Nr. 1, die von Königsberg über Marienburg—Kalthof und weiter über Dirschau und Konig nach Schneidemühl und Berlin führt, und die Reichsstraße Nr. 2, die von Dirschau über Danzig, Joppot und Odgingen nach Stettin und Berlin verläuft. Die Hauptstraßenverbindung zwischen Ostpreußen und Danzig geht also bei Dirschau über polnisches Hoheitsgebiet. Dasselbe gilt für die einzige Eisenbahnverbindung zwischen Ostpreußen und Danzig. Das bedeutet, daß der Reichsdeutsche für die Fahrt über die 12 Kilometer lange Strecke Dirschau—Kohling eines polnischen Durchreisewisums bedarf. Diese durch die Versailler Grenzziehung verursachte Störung seiner Verkehrsverbindungen mit dem benachbarten Ostpreußen hat Danzig durch den Ausbau der das polnische Hoheitsgebiet vermeidenden Straßen nach Möglichkeit zu beheben versucht. Es sind das die von Danzig über Käsemark, Liegenhof und Einlage nach Elbing bzw. über Käsemark und Neuteich nach Marienburg führenden Straßen. Von diesen beiden Straßen kommt der erstgenannten die größere Bedeutung zu. Der Kraftwagenverkehr auf der direkten Strecke Danzig—Elbing ist in den letzten Jahren ganz beträchtlich gestiegen. Doch hat diese Straße nach dem Ausbau auf 7 Meter Breite zur Zeit im Gange ist, einen sehr empfindlichen Mangel: Die einzige feste Brücke über die Weichsel, die für den Verkehr zwischen Ostpreußen und Danzig in Frage kommt, verbindet sich bei Dirschau, also auf polnischem Hoheitsgebiet, während sich der Straßenverkehr über die Weichsel auf Danziger Hoheitsgebiet ausschließlich auf Fähren abspielt. Obwohl die Fähren leistungsfähig ausgebaut sind, entstehen durch das Uebersehen und Warten doch erhebliche Verzögerungen von 7 bis 20 und in den Hauptreisezeiten bis zu 45 Minuten. Außerdem kann bei Hochwasser oder bei Eisverfahrungen der Fährverkehr auch ganz lahmgelegt werden. In solchen Fällen sind die beiden Danziger Weichselufer völlig von einander abgeschnitten. Der Bau einer festen Weichselbrücke ist unter diesen Umständen das dringendste Verkehrsbedürfnis der freien Stadt Danzig. Die Vorarbeiten für eine Straßenbrücke über die Weichsel bei Käsemark und Kothebude sind bereits im Gange. Darüber hinaus verfolgt der Danziger Senat aber auch den Plan, die freie Stadt Danzig in den großen deutschen und europäischen Durchgangsverkehr einzuschalten. Vor allem kommt es darauf an, die Reichsautobahn Königsberg—Elbing über Danziger Gebiet nach Westen zu verlängern. Nach der vorliegenden Planung, über die kürzlich der Leiter der Tiefbauverwaltung der freien Stadt Danzig, Oberbaucart Borell, Einzelheiten mitgeteilt hat, würde die Autobahn zwischen Elbing und Marienburg die Danziger Grenze überschreiten, auf einer festen Brücke die Weichsel überqueren und in einem Bogen die Stadt Danzig südlich umfassen, dabei deren Ausfallstraßen und neu zu bauende Zubringerstraßen aus dem Danziger und Langfuhrer Hafen- und Industriegebiet aufnehmend. Durch die Danziger Autobahnstrecke würde sich die Fahrzeit zwischen Elbing und Danzig etwa auf die Hälfte vermindern und würden für den Seefahrt Ostpreußen bessere Verbindungen zum Markenverderer und südostpreussischen Hinterland geschaffen werden.

Das Danziger Problem

Gauleiter Albert Forster gewährte kürzlich dem Berliner Korrespondenten des „Paris Midi“ ein Interview, in dem er in klarer und knapper Form den Gesamtkomplex der Danziger Frage umreißt. Auf die Frage, ob die Bevölkerung Danzigs zum Reich zurückzuvolle, erwiderte Gauleiter Forster: „Da brauchen Sie nur die ganze Bevölkerung zu fragen. Schon am Tage der Abtrennung protestierten die Danziger in einer Versammlung von hunderttausend Menschen gegen die willkürliche Loslösung vom Reich. Die Danziger haben selbstverständlich den Wunsch, innerhalb des großen Vaterlandes zu leben. Sie sind aber politisch aufgeklärt genug, um zu wissen, daß 400 000 Menschen für 80 Millionen Menschen ein Opfer bringen müssen, wenn das notwendig ist. Danzig will deshalb nicht die Ursache eines eventuellen Konfliktes zwischen Deutschland und Polen sein. Danzig glaubt aber daran, daß eine bessere Lösung als die augenblickliche Konstruktion eines Lages von selbst kommen wird. Der Weg hierzu ist gegeben durch die guten Beziehungen zu Warschau.“ Auf die Frage nach dem Problem Danzig—Gdingen gab Gauleiter Forster folgende Auskunft: „Das Gebiet des Freistaates Danzig wurde vom Reich losgelöst, um Polen einen Zugang zum Meere zu verschaffen. Danzig sollte der alleinige Hafen Polens sein. An einen zweiten war damals von niemand, auch von Polen nicht, gedacht worden. Danzig erhebt mit vollem Recht seinen Anspruch auf volle Ausnutzung seines Hafens durch Polen. Seine Anlagen würden ausreichen, um den gesamten polnischen Seehandel zu bewältigen. Selbst Genf hat seinerzeit entschieden, daß Polen die Verpflichtung des ‚full use‘ zu tragen hat. Ihren Rechtsanspruch haben die Danziger nie aufgegeben, wohl aber hat die nationalsozialistische Regierung im Jahre 1933 auf Grund der Gegebenheiten in die Arbeitsteilung zwischen Danzig und Gdingen eingewilligt. Das sieht praktisch heute allerdings so aus, daß Gdingen die wertvollen Güter umschlägt und Danzig, dazu noch mit geringeren Umschlagzahlen, ein Massengüterumschlagshafen geworden ist. Der Danziger Kaufmann ist von der eigenhändlerischen Tätigkeit, die ihn in der Vorkriegszeit auszeichnete, ausgehalten, da der Güterverkehr, entsprechend der polnischen Wirtschaftsstruktur von staatlichen Stellen gelenkt oder auch selbst getätigt wird. Der Anteil der Danziger Firmen an dem Gesamtseeverkehr ist sehr gering. Mehr als die Hälfte aller Hafensfirmen in Danzig sind polnische oder ausländische Firmen.“ Die Frage nach der Lebensfähigkeit der Freien Stadt beantwortete Gauleiter Forster wie folgt: „In ihrem heutigen Zustand ist die Freie Stadt aus eigener Kraft nicht lebensfähig. Sie ist auf die Hilfe des Reiches angewiesen. Danzig gehört zum polnischen Wirtschaftsgebiet und kann keine selbständige Wirtschaftspolitik führen. Es bestehen von Seiten der bestehenden Verträge formale Widerstände gegen eine stärkere Verknüpfung der Danziger Wirtschaft mit der reichsdeutschen. Danzigs Wunsch ist es, an dem Wirtschaftsaufstieg des Reiches teilzunehmen. Das muß in immer stärkerem Maße erreicht werden.“

Um die Danziger Staatsangehörigkeit

Am 1. Dezember d. J. trat eine Rechtsverordnung des Danziger Senates betreffend Aenderung des Gesetzes über den Erwerb und den Verlust der Danziger Staatsangehörigkeit vom 30. Mai 1922 in Kraft. Die Verordnung beseitigt einige Fehler des bisherigen Gesetzes und füllt andererseits Lücken aus. Die Rechtsverordnung beseitigt die Möglichkeit, daß Kinder von Staatenlosen u. U. automatisch die Danziger Staatsangehörigkeit erlangen. Ebenso beseitigt sie die Anfechtung der Entscheidung des Senats durch die Klage beim Obergericht in bestimmten Fällen. In der Praxis ist in den letzten 15 Jahren eine Klage nicht mehr angestrengt worden. Ferner ist durch die Verordnung nach dem Muster der Nachbarstaaten, insbesondere Polens, die Möglichkeit einer Ausbürgerung geschaffen: Einem Danziger Staatsangehörigen, der sich im Auslande aufhält, kann in Zukunft die Danziger Staatsangehörigkeit vom Senat entzogen werden, wenn er 1. im Auslande eine der Freien Stadt Danzig zum Schaden getreichende Tätigkeit ausgeübt hat oder 2. sich im Auslande ununterbrochen mindestens 5 Jahre lang aufhält und dabei die Verbindung mit der Freien Stadt Danzig verloren hat oder 3. ungeachtet einer Aufforderung des Senats innerhalb einer in der Aufforderung ihm gesetzten Frist nicht in das Gebiet der Freien Stadt Danzig zurückkehrt.

Offland-Chronik

Die ersten Gemeindevahlergebnisse

Am 4. Dezember sind in elf Städten Pommerellens die Gemeindevahlen durchgeführt worden. Das Ergebnis ist hinsichtlich des „Lagers der nationalen Einigung“ so interessant, daß es im einzelnen angeführt zu werden verdient. Das Lager hat erhalten in

Argemau	2	von 12 Mandaten
Erowe a. B.	5	„ 16 „
Eulmssee	3	„ 24 „
Erzin	4	„ 12 „
Lessen	7	„ 12 „
Mrottschen	7	„ 12 „
Rehden	6	„ 12 „
Tuchel	5	„ 16 „

In drei Städten haben sich die verschiedenen politischen Gruppen auf eine gemeinsame Liste geeinigt, haben also keine Wahlen stattzufinden brauchen, und zwar in Fördon, wo dem Lager 6 von 12 Mandaten zugeteilt worden sind, in Lobsens (7 von 12 Mandaten) und in Schuliß (4 von 12 Mandaten). Im ganzen hat das „Lager der nationalen Einigung“ also in den 11 Städten 56 von 152, also nur ein reichliches Drittel der zur Verfügung stehenden Mandate erhalten. Von den anderen Parteien haben erhalten die Nationale Partei 37 Mandate, die Arbeitspartei 15 Mandate, die Polnische Sozialistische Partei 16 Mandate, der Polnische Berufsverband 17 Mandate, die Volkspartei 2 Mandate und die Parteiloßen 8 Mandate. Außerdem sind 3 Deutsche gewählt worden, und zwar in Fördon, Lobsens und Schuliß. Dieses Ergebnis hat das „Lager der nationalen Einigung“, das als übertragender „Sieger“ aus den Parlamentswahlen hervorgegangen ist, in starke Verlegenheit gebracht. Freilich wird man aus dem Wahlergebnis in diesen kleinen pommerellischen Städten noch keine zwingenden Rückschlüsse ziehen können. Immerhin aber ist der 4. Dezember für das Lager (und damit auch für die Regierung) ein schlechter Auftakt zu den Gemeindevahlen gewesen.

Boykott volks- und reichsdeutscher Erzeugnisse

In der reichsdeutschen Presse wird in letzter Zeit mit Genugtuung über gewisse Fortschritte der antisüdischen Bewegung in Polen berichtet. Dabei wird zumest nicht

nur übersehen, daß die praktischen Erfolge dieser Bewegung bisher recht bescheiden sind, sondern auch vergessen, darauf hinzuweisen, daß diese antisüdische mit einer vielfach noch schärfer betonten und wirksamer durchgeführten antideutschen Bewegung verbunden ist. Das tritt vor allem auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Boykotts mit aller Deutlichkeit in Erscheinung. Es ist häufig so, daß die polnische Boykottpropaganda von den Juden spricht, aber die Deutschen meint. Deutsche Kaufleute und Handwerker in Polen erhalten auf die Differten, die sie abgeben, immer wieder die Auskunft, daß Weisungen von Ministerien und anderen amtlichen oder politischen Stellen vorliegen, „nur bei Polen“ und nicht „bei Fremden“ zu kaufen. Auch in den Aufrufen und Firmenverzeichnissen, die dazu bestimmt sind, die polnische Öffentlichkeit zum ausschließlichen Kauf „polnisch-christlicher“ Waren anzuhalten, werden die deutschen Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker stets mit den Juden auf eine Stufe gestellt. Der Boykott richtet sich gegen die Erzeugnisse sowohl volksdeutscher wie reichsdeutscher Herkunft. In welcher Form, gegen die Erzeugnisse der reichsdeutschen Industrie von der polnischen Presse Propaganda gemacht wird, dafür ist ein Artikel des „Muskowany Kurjer Codzienny“ vom 22. Oktober d.J. bezeichnend, in dem im Zusammenhang mit dem Abschluß des deutsch-polnischen Warenkreditabkommens u. a. mit folgenden „Argumenten“ gegen den Bezug reichsdeutscher Fabrikate Stellung genommen wird: „Wir geben unser gutes polnisches Korn und Holz und die Deutschen geben Maschinen. Wir wären überaus zufrieden, wenn die deutschen Maschinen ebenso hochwertig wären wie unser Getreide. Wir haben jedoch mehr Anlaß, an der Qualität der deutschen Erzeugnisse mehr zu zweifeln als an derjenigen unserer landwirtschaftlichen Produkte.“ Diese Verleumdung der reichsdeutschen Erzeugnisse versucht das genannte Blatt mit dem in Polen weit verbreiteten Märchen von den zweierlei Rohstoffen zu begründen, die die deutsche Industrie angeblich einerseits für ihre militärische und andererseits für ihre zivile Produktion verwendet. Die den volks- wie reichsdeutschen Wirtschaftsinteressen schäd-

lichen Auswirkungen der angeblich gegen die Juden gerichteten Boykottbewegung in Polen verdienen festgehalten zu werden. Es löst sich jedenfalls nicht überlegen, daß den Kreisen, die sich in der Propaganda für die Erzeugnisse „polnisch-christlicher“ Herkunft besonders hervortun, der Kampf gegen die deutschen Waren wesentlich näher als die Ausschaltung der jüdischen Erzeugnisse liegt.

Etwas vom polnischen Geist

In der polnischen Tagespresse ist vor kurzem zu lesen gewesen, daß polnische Chemiker einen „Ker“ genannten künstlichen Kautschuk erfunden haben, der nicht nur haltbarer, sondern auch billiger als der seit einiger Zeit in Deutschland hergestellte Buna sein soll. Das Warschauer „ABC“ hat diese Nachricht zum Anlaß genommen, um einige ziemlich geistlose, aber für die polnische Mentalität charakteristische Randbemerkungen über die Unterschiede zwischen deutscher und polnischer Wesensart zu machen. Das Blatt hat u. a. geschrieben: „Ker ist künstlicher Kautschuk, der aus Epicitus gewonnen wird. Diese Herstellungsart ist eine polnische Spezialität. Sie stützt sich auf unsere eigenen Produktionsmethoden. . . Diese Tatsache (daß Ker über Buna ‚gesiegt‘ hat) ist in gewisser Hinsicht das Symbol für die Ueberlegenheit des polnischen Geistes über den deutschen Geist und das Symbol für die Ueberlegenheit des polnischen Volkes über das deutsche Volk. Diese Feststellung kann unter kleingläubigen Leuten Verwunderung hervorrufen. Wie ist das zu erklären, sagen sie, angesichts der großen Reichsautobahnen, der ungeheuren Bauvorhaben, der organisierten Manifestationen in der Art der Nürnberger Parteitage? Stimmt alles. Aber das ist alles das Ergebnis einer glänzenden Propaganda, einer glänzenden Organisation, mit einem Wort der Mechanik. Aber dort, wo es auf eine selbständige geistige Anstrengung ankommt, steht Polen an der Spitze. . . Wir wollen nicht missverstanden werden. Wir schätzen die deutsche Macht, das mechanische Uebergewicht Deutschlands durchaus nicht gering ein. Aber das ist nur heute so. Es wird der Tag kommen, da sich diese Ueberlegenheit in beträchtlichem Maße ausgleichen wird, und dann wird deutlich das Uebergewicht des polnischen Geistes über den deutschen zum Vorschein kommen. Und die Organisationsgabe werden wir uns bis dahin ohne Zweifel aneignen. Beispiele in kleinem Ausmaß finden wir in Polen bereits heute in

sehr vielen Fällen. Diesen Beispielen müssen und werden große Taten folgen.“ Eines nimmt an dieser vom „ABC“ proklamierten Ueberlegenheit des polnischen Geistes über den deutschen Geist allerdings Wunder: Man fühlt sich veranlaßt zu fragen, warum der polnische Geist in den 1000 Jahren der deutsch-polnischen Nachbarschaft von dieser seiner Ueberlegenheit nicht schon früher Gebrauch gemacht hat.

Umbildung der litauischen Regierung

Am 5. Dezember ist die seit einiger Zeit erwartete Umbildung der litauischen Regierung erfolgt. Ministerpräsident ist Pfarcer Mironas geblieben. Stellvertretender Ministerpräsident ist der bisherige Gesandte in London, Balutis, geworden. Der bisherige Chef der Kriegsschule, Beigadegeneral Muskeikis, ist Kriegsminister, der bisherige Präsident der Appellationskammer, Gudauskis, Justizminister, der bisherige Generalsekretär im Landwirtschaftsministerium, Skaisgiris, Landwirtschaftsminister und der bisherige Departementsdirektor im Bildungsministerium, Germanis, Verkehrsminister geworden. Die wichtigste Veränderung ist die Ersetzung des bisherigen Außenministers Lozocaitis durch den bisherigen Generalsekretär des Außenministeriums, Urbys. Die neue Regierung setzt sich, wie alle litauischen Regierungen der letzten 12 Jahre, aus Männern der Nationalpartei (Lautininkai) zusammen. Doch ist insofern eine gewisse Verschiebung eingetreten, als durch den Verkehrsminister Germanis und den Landwirtschaftsminister Skaisgiris der mit dem früheren Diktator Litauens, Woldemaras, sympathisierende Personenkreis innerhalb der Regierung gestärkt worden ist. Die Armee ist durch den Kriegsminister Muskeikis und den Innenminister Leonas, der schon der bisherigen Regierung angehört hat, vertreten. Durch die Berufung eines Diplomaten, des Gesandten Balutis, zum stellvertretenden Ministerpräsidenten wird die Bedeutung unterstrichen, die von den maßgebenden Kreisen Litauens in nächster Zeit den außenpolitischen Fragen beigemessen wird.

Woldemaras-Anhänger werden aktiv

Am Tag vor der Wahl haben Anhänger des ehemaligen Diktators Litauens, Prof. Woldemaras, im Memelgebiet eine unter dem Namen „Zygis“ herausgegebene Zeitung zu verbreiten versucht. Das

Blatt ist sofort beschlagnahmt worden. Bemerkenswert aber ist der Leitartikel gewesen, der sich in scharfer Form gegen das in Litauen herrschende Regierungssystem gewandt hat. Litauen, so hat es da geheißen, durchlebe schmerzvolle und unruhige Lage. Ein Schlag folge dem andern. Bis in die Grundfesten werde das völkische und staatliche Leben Litauens erschüttert. Die Lage sei um so furchtbarer, als die kleine regierende Gruppe, die durch polizeiliche Maßnahmen die Verantwortung für Litauens Zukunft monopolisiert habe, weder den Mut, noch die Vernunft noch die Kraft besitze, die lebenswichtigen Fragen Litauens ehrenvoll und nutzbringend zu lösen. Das herrschende System bringe Litauen zur Demoralisation und zur Katastrophe. Die Politik, die Smetona mit Polen treibe, sei ein vollkommener Bankrott. Aber auch die Früchte der Politik gegenüber Deutschland seien nicht besser. In letzter Zeit habe sich die Macht Deutschlands ganz bedeutend vermehrt. Sein Einfluß mache sich überall in Europa, also auch im baltischen Raume bemerkbar. Vor der Teilung der Tschecho-Slowakei habe Dr. Neumann der litauischen Regierung vorgeschlagen, über die Angelegenheiten des Memelgebietes zu verhandeln. Aber damals habe die Regierung Smetona nicht mit sich reden lassen wollen, obwohl die Verhandlungen unter erträglichen Bedingungen stattfinden sollten, ohne die Grenzen des Memelstatuts zu überschreiten. Heute nun möchte die Regierung Smetonas verhandeln. Aber jetzt wolle Dr. Neumann nicht mehr. Die Lage im Memelgebiet werde von Tag zu Tag ernster. Aber die Regierung warte mit gefalteten Händen. Sie wisse selbst nicht, worauf. Man müsse unerbüßlich handeln. Denn die Ereignisse könnten unerwartet die einen oder die anderen in eine Lage bringen, aus der es keinerlei Ausweg, vielleicht nicht einmal den schlechtesten, gebe. Da aber mit der jetzigen litauischen Regierung niemand verhandeln wolle, müsse man schnell eine neue bilden, die verhandlungsfähig sei. Aber nichts von alledem sei zu sehen. Denn die jetzige Regierung habe sich in ihren Ministerjesseln so eingewürmt, daß sie sich nicht mehr erheben könne, obwohl die Gefahr des Verlustes eines Staatsgebiets drohe.

Von den „Litauern“ im Memelgebiet

Die Litauer werden sich damit abfinden müssen, daß sie mit der Politik, die sie anderthalb Jahrzehnte hindurch im Memel-

land getrieben haben, unter der alteingesessenen Bevölkerung dieses Gebietes keine moralischen Eroberungen gemacht haben und daß demgemäß die einzigen Kräfte, auf die sich ihre Herrschaft in diesem Gebiete gründet, diejenigen Elemente sind, die sich, aus Großlitauen kommend, in den letzten Jahren dort festgesetzt haben und die den Umstand, daß sie dort zu Amt und Würden gekommen und zu Besitz und Einkommen gelangt sind, der Unterdrückung der einheimischen Memelländer verdanken. Wenn es unter diesen in der ersten Zeit nach dem Umsturz einige gegeben haben sollte, die geglaubt haben, mit den Leuten von jenseits der alten deutsch-russischen Grenze gemeinsame Sache machen zu können, so hat sie der Anschauungsunterricht, der ihnen in den anderthalb Jahrzehnten der litauischen Gewaltherrschaft erteilt worden ist, hinreichend davon überzeugt, daß ihre Heimat ein unlöslicher Bestandteil der deutschen Kulturgemeinschaft und des deutschen Volkstodens ist. Die aber, die sich trotz ihrer memelländischen Herkunft auch heute noch im litauischen Lager aufhalten, haben sich selbst den Stuhl vor die Tür gesetzt. Sie werden von den Memelländern, ganz gleich, ob diese sich neben der deutschen Sprache auch noch ihres eigenen häuslichen Dialektes bedienen oder nicht, als geistige Emigranten gewertet, denen früher oder später nahegelegt werden wird, aus ihrer politischen Option für Großlitauen die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Das Memelland wird dem Häuflein dieser hoffnungslosen Außenseiter keine Erläne nachweinen. Was diejenigen anlangt, auf die die litauische Politik einmal geglaubt hat, ihre Hoffnungen auf eine „Wiederlitauisierung“ des Memellandes setzen zu können, so sei auf eine Episode verwiesen, die sich vor kurzem vor dem Kriegesgericht in Kaun abgespielt hat: Dort haben in einem Prozeß gegen einen deutschen Genossenschaftsleiter mehrere memelländische Bauern als Belastungszeugen auftreten sollen. Ihre Aussagen haben nicht den Erwartungen des Gerichts entsprochen, was den Vorstehenden zu dem Ausruf veranlaßt hat: „Na, Ihr wollt wohl auch zu Hitler?“ Da ist einer der Bauern aufgestanden und hat gesagt: „So ist es, Herr Vorsitzender, das Kind will heim zur Mutter.“

Entlassungen, Verbote usw.

Die Falvahütte hat am 1. Dezember wieder 13 Arbeitern gekündigt. 2 von ihnen bekennen sich offen zum

Deutschum. Auch die übrigen haben bis vor kurzem der Gewerkschaft deutscher Arbeiter angehört, sind jedoch ausgetreten und haben ihre Kinder von der deutschen in die polnische Schule umgemeldet. Die wölkische Fahrenflucht hat sie nicht vor dem Schicksal der Arbeitslosigkeit gerettet. Unter den Entlassenen befindet sich auch das frühere deutsche Mitglied des Betriebsrates der Falzhütte. Von der Königshütte sind 9 deutsche Arbeiter entlassen worden. — Im Stadtpark eines Vorortes von Oderberg haben polnische „Patrioten“ die dort vor einigen Jahren gepflanzte Goethe-Eiche und den Goethe-Gedenkstein zerstört. — Der bekannte deutsche Völkerkundler, Dr. Bernagly, hatte die Absicht, auf Einladung des Deutschen Kulturbundes in verschiedenen Städten Polens vor den Angehörigen der deutschen Volksgruppe Vorträge über seine völkerkundlichen Forschungen in Hinterindien zu halten. Nach monatelangen vergeblichen Bemühungen, von den polnischen Behörden die Einreise genehmigung für den deutschen Gelehrten zu erhalten, sah sich der Deutsche Kulturbund gezwungen, die Vorträge abzusehen. — Der deutsche Volksangehörige Hinz aus Lynarczyk im Kreise Graudenz wurde seit längerer Zeit ständig von den polnischen Schulkindern des Ortes belästigt, mit Schimpfworten belegt und mit Steinen beworfen. Es handelte sich dabei um eine von den örtlichen Mitgliedern des Westverbandes inszenierte Aktion. Als Hinz eines Tages gegen das rüpelhafte Treiben der polnischen Kinder, die ihm bereits mehrere Fensterscheiben eingeworfen hatten, einschreiten wollte, fiel der Pole Szymozak, einer der Haupttreiber, über ihn her und versetzte ihm unter dem lärmenden Beifall der polnischen Kinder vier Messerstiche in den Kopf und einen Stich in den Rücken. Hinz mußte sich in ärztliche Behandlung nach Graudenz begeben. — Der Starost des Seekreises (Pommernellen) hat den im ganzen kaschubischen Gebiet angeordneten katholischen Geistlichen, Pfarrer Reich, mit Wirkung vom 30. Dezember aus der Grenzzone ausgewiesen. Der deutsche Schullehrer Hannes Schneberger aus Licol, der auf Einladung deutscher Kreise Vorträge in Polen halten sollte, hat trotz wochenlangender Bemühungen keine Einreisegenehmigung erhalten. — Der deutsche Pastor Dzana aus Königshütte ist im Juli d. J. aus der Grenzzone ausgewiesen worden.

Ueber 1000 Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde Königshütte haben sich damals mit der Bitte um Aufhebung des Aufenthaltverbotes an den Wojewoden Grazyński gewandt. Dieser hat es bisher noch nicht für nötig gehalten, darauf zu antworten. — Der Schriftleiter des in kaschubischer Sprache erscheinenden Wochenblattes „Kaschubischer Volksfreund“, Johann Glock aus Neustadt in Pommernellen, ist für immer aus der Grenzzone ausgewiesen worden. Damit hofft die polnische Behörde, die Einstellung des ihr unbequemen kaschubischen Blattes erzwingen zu können. — Der deutsche Volksangehörige Adolf Keliński aus Ostrowieh im Kreise Wisitz hat zwei ihm gehörende Parzellen von 1,5 und 5,25 Hektar an seine Tochter bzw. seinen Schwiegersohn auf Grund eines Ehenkungsvertrages übertragen wollen. Die Genehmigung hierzu ist versagt worden. — Der deutsche Volksangehörige Friedrich Zierke aus Güntertopf im Kreise Wisitz hat sein Grundstück in einer Größe von 42 Hektar seinem Sohn übereignen wollen. Das Wojewodschaftsamt hat die Genehmigung hierzu verweigert. — Die deutsche Volksangehörige Adeline Böger in Eifenort im Kreise Wisitz hat wegen hohen Alters ihr 2,3 Hektar großes Grundstück einer nahen Verwandten abtreten wollen. Das Wojewodschaftsamt hat ablehnend entschieden.

Fragen an den Außenminister

Am 2. Dezember ist dem Außenminister Oberst Beck von dem Abgeordneten Dudziński im Sejm in Form einer Interpellation ein ganzes Bündel von Fragen zur karpathenukrainischen Frage vorgelegt worden. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut gehabt: „Ist es dem Herrn Minister bekannt, daß seit zwei Monaten in Karpathenrußland ein Zustand anhält, der in höchstem Grade den Frieden des polnischen Staates und namentlich seines südlichen Teiles bedroht? Ist es wahr, daß sich am 17. November in dem Ort Bielska Berezna ein kommunistischer Sowjet gebildet hat, der die Leitung des Ortes übernommen und zugleich anti-polnische Erklärungen abgegeben hat? Ist es wahr, daß an dem gleichen Ort am 18. November ein Ueberfall auf einige Polen tschecho-slowakischer Staatsangehörigkeit ausgeführt worden ist, wobei diese schwer verletzt und ausgeraubt

...wobei? Ist es wahr, daß am 20. November ein solcher Sowjet auch in dem Ort Wolowicz gebildet worden ist, in nächster Nachbarschaft der polnischen Grenze, wobei die Mitglieder dieses Sowjets aufreizende antipolnische Reden gehalten und Rufe ausgehoben haben wie: 'Morgen Sowjets in Warschau!'? Ist es wahr, daß gegen die verzweifelste östliche Bevölkerung kommunistische Abteilungen gekämpft haben, die rote Fahnen mit Hammer und Sichel mit sich führten? Ist es wahr, daß in der Nacht vom 22. zum 23. November eine bewaffnete Abteilung von Kommunisten aus Karpathorufland die polnische Grenze in der Nähe von Przelerza Ujocka zu überschreiten versucht hat? Ist es wahr, daß zwei Tage später eine dergleichen Abteilung bewaffneter Kommunisten die polnischen Grenzposten beschossen haben? Ist es wahr, daß Versuche einzelner Kommunisten, die Grenze zu überschreiten, an der Lagesordnung sind? Ist es wahr, daß in Karpathorufland ein Zustand völligen Aufruhrs, des Chaos und der Anarchie herrscht? Was gedenkt der Herr Minister zu unternehmen, um die Ruhe im Süden des polnischen Staates zu gewährleisten? Was gedenkt der Herr Minister zu unternehmen, um die gemeinsame Grenze

mit Ungarn zu schaffen, die wichtigste Bedingung nicht nur für den Frieden an der südlichen Grenze des Staates, sondern darüber hinaus auch für die zukünftige Großmachteinstellung des polnischen Staates? Ist dem Herrn Minister bekannt, daß unser großer Führer, Marschall Piłsudski, häufig der Meinung Ausdruck gegeben hat, daß es ohne eine polnisch-ungarische Grenze in diesem Teil Europas keinen Frieden geben wird? Gedenkt der Herr Minister alle Mittel, bis zu denen der bewaffneten Macht, zu benutzen, um dieses elementare Postulat der Interessens des Staates und der geschichtlichen Mission Polens zu verwirklichen, um ein 1000 Jahre hindurch bestehendes und heute gestörtes Gleichgewicht wiederherzustellen, um das unferem ungarischen Brudervolk zugefügte Unrecht auszuräumen, das unser erprobter und unerschütterlich treuer Bundesgenosse ist? In dieser Interpellation ist so ziemlich alles enthalten, was von polnischer Seite in letzter Zeit gegen die Karpathenultraine an propagandistischen Tölpeln und Greuelmärchen ins Feld... arführt... worden ist. Nur der wahre Grund dieses ganzen Lärms ist nicht genannt worden: Die Angst Polens vor dem Selbstbestimmungsrecht der Völker!

Bücher über den Osten

Die lettisch-literarische Gesellschaft und das Lettentum. Von Jürgen von Hehn. Ost-Europa-Verlag, Königsberg/Pr. 1938. 160 Seiten. Preis kartoniert 6,20 RM. — Der Verfasser stellt in dieser Arbeit einen bedeutsamen Ausschnitt aus der Kulturarbeit dar, die das baltische Deutschtum am lettischen Volkstum geleistet hat. Die im Jahre 1827 gegründete lettisch-literarische Gesellschaft ist aus der Geschichte der lettischen Volkwerdung nicht wegzudenken. Sie hat sich als eine Zusammenfassung deutscher Pastoren und Wissenschaftler um die Ausbildung der lettischen Sprache, um die geistige Erziehung und kulturelle Mündigmachung des lettischen Volkes und um die Erforschung des lettischen Volkstums und seiner Geschichte unergängliche Verdienste erworben. Unter ihren Mitgliedern hat vor allem August Bielenstein, der die Gesellschaft mehrere Jahrzehnte hindurch geleitet hat, internationale Anerkennung gefunden. Es ist kaum zu viel behauptet, wenn man sagt, daß die von einem christlichen Humanitätsideal getragene geistige

Betreuungsarbeit des baltischen Deutschtums am Lettentum, die durch Generationen hindurch in der lettisch-literarischen Gesellschaft eine ihrer Hauptpflegestätten gefunden hat, in einem entscheidenden Maße dazu beigetragen hat, den Bestand der lettischen Sprache zu retten, die Zeugnisse der lettischen Volkskultur vor dem Untergang zu bewahren und die Grundlagen zu schaffen, auf denen es später überhaupt erst möglich gewesen ist, daß die Pflege und Führung der geistigen und sozialen und schließlich auch der politischen Belange des Lettentums von Menschen lettischer Herkunft haben übernommen werden können. An die deutsche „Gehurtsilfe“ zu erinnern, liegt deutscherseits umso mehr Veranlassung vor, als heute in der lettischen Publizistik und Wissenschaft die Tendenz vorherrscht, alles, was vor dem Jahre 1918 in den baltischen Ländern geschehen ist, in einen ausgesprochen deutschfeindlichen Licht darzustellen und die baltischen Deutschen als die ewigen Feinde des lettischen Volkes erscheinen zu lassen. Dr. K.

Urzeit bis zum Jahre 1526. Herausgegeben von der Historischen Kommission für Schlesien unter Leitung von Hermann Aubin. Verlag Friedr. Buchhandlung, Breslau 1938. 496 Seiten. Preis Ganzleinen 9,— RM. — Diese umfassende Geschichte Schlesiens von der Urzeit bis zur Gegenwart ist ein Gemeinschaftswerk schlesischer Gelehrter. Sie ist auf drei Bände berechnet, wobei, was zu begrüßen ist, im dritten Band die Anmerkungen und der Sachweiser zusammengefaßt werden sollen. Eine Reihe der besten Kenner der Geschichte dieses ostdeutschen Grenz- und Durchgangslandes haben zum Gelingen des Werkes beigetragen. Das Wort Geschichte ist hier im umfassendsten Sinne ausgelegt worden. Dem Ablauf des eigentlichen politischen Geschehens sind in der Darstellung die Entwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, die Wirkungen und Wandlungen der Landschaft, das Werden des Volkstums und des kulturellen Lebens gleichberechtigt zur Seite gestellt. Die Reihe der Einzelbeiträge eröffnet Herbert Schlenker, der die natürlichen Grundlagen der schlesischen Geschichte (Lage, Boden, Gewässer, Bodenschätze usw.) beschreibt. In dem Kapitel über die Vorgeschichte Schlesiens läßt Hans Segers inhaltsreiche und gewandte Darstellung die Zeit der germanischen Besiedlung des Oberlandes erleben, deren Kulturhöhe mit derjenigen der nachfolgenden Zeit der slawischen Besiedlung in einem auffälligen Gegensatz steht. In die Behandlung der politischen Geschichte Schlesiens haben sich Erich Kante (bis 1327) und Emil Schiehe (bis 1620) geteilt. Klar treten in diesen Arbeiten die frühere Loslösung des Landes vom polnischen Einfluß und sein organisches Hineinwachsen in den deutschen Kulturkreis und (über Böhmen) in den politischen Mannkreis des Reiches hervor. Die Verfassungsgeschichte Schlesiens im Mittelalter, die Heinrich von Loesch beschreibt, unterstreicht die großen Hüge dieser Entwicklung, die zu einer unzulässigen Verbundenheit Schlesiens mit Deutschland geführt hat. Dem Mangel einer eigenen politischen Gestaltungskraft, der die Geschichte Schlesiens kennzeichnet, steht die reiche Entfaltung des wirtschaftlichen Lebens gegenüber, das sich schon frühzeitig in den durchweg deutschen Städten des Landes entwickelt hat. Darüber handelt der Beitrag Hermann Aubins. Wie auf rechtlichem und wirtschaftlichem so hat Schlesien auch auf kulturellem Gebiet seine schöpferischen Kräfte und seine fruchtbarsten Anregungen stets aus dem deutschen Allende erhalten. Diese Zusammenhänge werden in den Beiträgen von Joseph Klapper über „Schlesisches Volkstum im Mittelalter“, von Dagobert Frey über „Die Kunst im Mittelalter“ und von Arnold Schmidt über „Die Musik im Mittelalter“ beleuchtet. Im Ganzen bietet der bisher vorliegende erste Band ein allseitig abgerundetes Bild der schlesischen Geschichte bis in das 16. Jahrhundert hinein. 31 Abbildungen und 34 Karten sind beigelegt. Dr. K.

gegeben von Wilhelm Wirblich. Musenalmanach-Verlag, Berlin-Zeuthen 1938. 162 Seiten. — Dieser 2. Band des Almanachs enthält Beiträge von zahlreichen ostdeutschen Dichtern, meist Gedichte, auch einige Erzählungen. Es ist schwer, über eine solche Sammlung, in deren Beiträgen alle Register der Verkatung angeschlagen werden, die Gutes und weniger Gutes enthält, ein Urteil abzugeben. Der Gedanke, in dieser Form gleichsam einen Querschnitt durch das dichterische Schaffen des Ostens zu geben, aber wird von denen, die Neigung und Mühe haben, das harte Leben des deutschen Ostens durch das reichere Spiegelbild der lyrischen Dichtung auf sich wirken zu lassen, sicherlich begrüßt werden. Der Band bringt in seinem zweiten Teil kurze Lebens- und Schaffensdaten der im deutschen Osten geborenen und dort lebenden Schriftsteller (etwa 150), dazu die Fotos einiger dieser Dichter und Dichterinnen. Oesterreich und Sudetenland sind in der bereits im April d. J. geschlossenen Sammlung nicht vertreten. Dr. K.

De morbis inter Esthonas endemicis. Von R. E. von Baer. Herausgegeben von Heinz Reih. Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1938. 130 Seiten. Preis 3,— RM. — Bei dieser lateinischen Schrift handelt es sich um die Dissertation des berühmten, dem baltischen Deutschtum entflammenden Naturforschers und Mediziners R. E. von Baer. Die Arbeit, die über die endemicen Krankheiten bei den Esten handelt, ist als Geschenk den Teilnehmern an der 95. Tagung Deutscher Naturforscher und Ärzte überreicht worden. Mit dem Neudruck der Jugendarbeit Baers hat diese Tagung dem großen volksdeutschen Forscher des letzten Jahrhunderts ihre Verehrung zum Ausdruck gebracht. Die lateinische Sprache macht die Arbeit leider nur einem sehr kleinen Kreise zugänglich. Lediglich die Einleitung Baers ist ins Deutsche übersetzt. Dr. K.

König Vogler. Sage vom Bauern, Reiter und König. Von Heinrich Lühmann. Verlag von Velhagen und Klasing, Bielefeld-Leipzig 1938. 351 Seiten. Preis Ganzleinen 6,80 RM. — Lühmann zeichnet in dieser „Sage“ ein kraftvolles Lebensbild Heinrichs I. In den zwölf Nächten der Winterferienmende läßt er einen der überlebenden Betreuer des Königs dessen Lebensgeschichte erzählen. In diesen Erzählungen am flackernden Herdfeuer der Hofstätte Eike Einarms erhebt sich die Gestalt des Königs zu jener mythischen Größe, in der sie Jahrhunderte hindurch, in den Liedern und Ueberlieferungen der Bauern, Fischer und Köhler fortgelebt hat, die Gestalt des Königs, der die deutschen Stämme unter kraftvoller Führung vereinte, die deutschen Lande von der Not der Hunnen befreite, der dem deutschen Volke den Weg nach Osten wies und seinem Sohne, Otto I., den Weg zur Kaiserkrone ebnete. Eine „Sage“ ist diese Lebensgeschichte, aber sie ist in den Ereignissen, die sie behandelt, historisch getreu und in dem Weltensbild, das sie von Heinrich I. entwirft, überzeugender als

schaft, die neben dem jüdischen Glang des kaiserlichen Sohnes die niederjüdische Lächerlichkeit des königlichen Vaters allzu gering eingeschätzt hat. Dr. R.

Athenaiens-Kalender „Kultur und Natur“ 1939. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaiens, Potsdam. Preis 1,95 RM. — Wie stets bietet der als Abreißkalender eingerichtete Jahrweiser in Bild und Wort eine Fülle von Unterhaltung und Belehrung aus Geschichte und Gegenwart, Kunst, Wissenschaft und Literatur, aus dem Leben und der Kultur aller Völker und Jonen. Knappe, sorgfältig bearbeitete Texte begleiten die Bilder. Jedes Blatt weist eine größere Anzahl von Gedankenfragen nach, bringt weiter Gespräche, Reime, kleine Essays usw. Preisauschreiben!

Ostpreußen-Kalender 1939. Gräfe und Unzer Verlag, Königsberg/Pr. Preis 2.— RM. — Dieser von dem bekannten ostpreussischen Verlag bereits im 11. Jahrgang herausgegebene Wandkalender umfasst 31 Blätter mit Bildern und kurzen Texten aus der Feder ostpreussischer Schriftsteller, vor allem Gedichte. Die Bilder

(Kupferstichdruck) zeigen bekannte und weniger bekannte Motive aus der ostpreussischen Landschaft und von ostpreussischen Menschen. Die Fotos sind künstlerisch wertvoll und ausgezeichnet reproduziert. Sie können ausgeschnitten und als Postkarten verwandt werden.

Barg und seine Wölfe. Von Otto Boris. Mit Bildern von Prof. Walter Klemm. R. Lienenmanns Verlag, Stuttgart 1938. 158 Seiten. Preis Leinen 4,20 RM. — Es ist die Jugendgeschichte eines Wolfes, die Boris in diesem Buche schreibt. Ein fast freundschaftliches Verhältnis verbindet den Wildwolf mit dem jungen Gutsherrsohn, der ihn als jungen Widling einige Wochen aufgezogen hat. Wie in seinen anderen Tierbüchern versteht es der ostpreussische Schriftsteller auch hier wieder, sich ganz in das Wesen des Tieres einzufühlen und der Welt und ihren Menschen, aus der Perspektive des Tieres gesehen, ein bald ernstes, bald heiteres Spiegelbild vorzuhalten. Dabei klingen die politischen Ereignisse der letzten Vorkriegszeit, der Kriegsjahre und des bolschewistischen Umsturzes an, soweit sie ihre Schatten auf die Menschen und Tiere des Gutshofes im Weißrussischen werfen. Dr. R.

Verlag Dr. Friedrich Oesmer, Berlin SW 61, Lantwischstr. 2-3. — Hauptvertriebsstellen: Dr. Otto Seibel, Berlin-Friedenau, Rührstr. 2. — Druck: Westpreuss. Druckerei GmbH, Berlin-Ziethenstr. 7. — Benanntvertrieb (für Anzeigen): Kurt Damp, Pflanzbau b. Berlin. — Erscheint monatlich zweimal. Preisung vierteljährlich RM. 0,90. Einzelnummer RM. 0,20 und RM. 0,05 Postgebühren. — Anzeigenpreisliste 4. — J. u. B. g. — Alle Zuschriften sind an den Band Deutscher Osten, Berlin W 30, Postkr. 46 (Bezirksr. 25 09 14) zu richten.

Deutscher Osten

Wandkalender für das Jahr 1939

RM. 1,80

74 Blatt zweiseitig bedruckt, Kunstdruckpapier,
Größe 20×23,5 cm, Papprückwand mit Aufhängeschnur

Wieder werden in diesem Kalender außer der reizvollen Vielgestaltigkeit der ostdeutschen Landschaft die grenz- und volkspolitischen Tatsachen diesseits und jenseits der deutschen Reichsgrenzen gezeigt, vor die wir im Osten durch die Diktate von Versailles und St. Germain gestellt worden sind. Durch seine Bilder fündet der Kalender von der Schönheit des ostdeutschen Landes. In Zeichnung, Karte und Wort wird er um Verständnis für Arbeit und Kampf, Opfer und Gefahr im Grenzraum zwischen Remel und Willach.

Verlag Dr. Friedr. Oesmer, Berlin SW 61, Lantwischstr. 2-3

